

# Der Deutsche Metallarbeiter

## Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 Mk. Anzeigenpreis die 3 gespaltene Petitzeile 40 Pfg. Telefon Nr. 535

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen etc sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

### Den inneren Menschen nicht vergessen!

Unsere Bestrebungen können nicht allein auf die Hebung und Besserung der äußeren Verhältnisse und Lebensbedingungen hinarbeiten. Genügendes und geregelteres Einkommen, verbesserte Lebenshaltung, verkürzte Arbeitszeit, gesunde Wohnungen, erhöhte Rechtsstellung im gewerblichen, sozialen und politischen Leben, in Gemeinde, Staat und Gesellschaft werden uns nur dann Segen bringen, wenn sie Grundlage zu einem höheren, inhaltsreichen, geistig verklärten Leben werden. Den materiellen Gütern müssen die geistig-sittlichen, den äußeren Fortschritten die inneren entsprechen. Es ist indes nicht wahr, daß die letzten eine selbstverständliche Folge der ersten sind. Nein, innere Fortschritte verlangen von uns besondere Bemühung und Anstrengung. Niemand kann diese Arbeit für uns tun. Wer aber kann behaupten, daß wir Arbeiter am wenigsten an dieser inneren Ausbildung von Herz und Gemüt zu arbeiten hätten, oder, daß wir sie bereits erreicht hätten? Der Kampf ums Dasein ist für uns schwerer, wie für andere. Im Geräusch der Maschinen, im Dröhnen der Hämmer, in rauher, ruhiger Arbeit vollzieht sich unser Tagewerk. Das klappt leicht ab für edlere Regungen und macht äußerlich. Wie viele unter uns haben Lust und Antrieb zu geistiger Sammlung und zu edler Unterhaltung verloren. Denkt an die Vereinsmeierei und das rohe Vergnügen unserer Tage! Denkt an die Herzkälte in manchen Familien! Alles um uns her treibt zur Veräußerlichung und zur Vernachlässigung des inneren Menschen. Wir müssen herzlich gegen den Strom schwimmen.

Wenn nicht den tiefen Sinn des Lebens  
Im Herzen sucht, der sucht vergebens;  
Kein Geist, und sei er noch so reich,  
Kommt einem edlen Herzen gleich.  
Wobensiedel

### Unsere nächste Aufgabe.

Die gegenwärtige Wirtschaftskrise mit ihren Folgen hat, wie auch alle früheren, ein merkliches Nachlassen der Spannkraft und des Tatendranges innerhalb der Arbeiterschaft deutlich erkennen lassen. Eine gewisse Verzweiflung, Unsicherheit und Mutlosigkeit hat sich eines großen Teils der Arbeiter bemächtigt. Wenigstens von den Unorganisierten und gewerkschaftlichen Neulingen und Mitläufern muß dies gesagt werden. Furcht vor Entlassung, falsch angebrachte Sparjamkeit, bei manchen auch vielleicht der verkehrte Gedanke, daß in schlechten Zeiten durch die Organisation doch nichts zu erreichen sei, bringen es mit sich, daß der Gewerkschaftsgedanke in der Krisenzeit an Anziehungskraft verliert und die Mitgliederentwicklung der meisten Verbände vorübergehend ins Stocken gerät oder zurückgeht.

Diese Erfahrung haben die Gewerkschaften im vergangenen Jahre wieder machen können. Im allgemeinen aber hat die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland die Probe in der gegenwärtigen Krise glänzend bestanden. Und die erfolgreiche Tätigkeit der Gewerkschaften während der Krisenzeit, die leider nur zum geringen Teil zahlenmäßig nachzuweisen ist, hat der Arbeiterschaft zweifellos ebenso großen, wenn nicht viel größeren Nutzen verschafft, wie die Organisationsarbeit während der guten Konjunktur. Denkende Arbeiter haben schon längst eingesehen, daß die Erhaltung des Bestehenden für die Gesamtfrage der Arbeiter oft viel wertvoller ist, wie neue Errungenschaften, die auf die Dauer nicht festzuhalten sind. Wie viele Millionen Markt an Arbeitslöhnen wohl den Arbeitern in dieser Krise mehr abgezogen worden wären, wenn es keine Gewerkschaften gäbe, das läßt sich leider nicht berechnen, sonst würde jedenfalls manchem Zweifler ein Licht über den Wert der Organisation aufgehen.

In derselben Weise hat auch das gewerkschaftliche Unterstützungsweesen zur Milderung der Krisen-

folgen beigetragen, was kürzlich auch von der Reichstagsströmung aus öffentlich anerkannt wurde.

Betrachtet man diese Umstände und würdigt sie in richtiger Weise, so ergibt sich ohne weiteres, daß für die organisierte Arbeiterschaft auch nicht der geringste Grund zur Schwärzerei vorhanden ist. Im Gegenteil. Stolz auf die bisherige Entwicklung freuen wir uns der Leistungen und Wirkungen, die durch unsere Organisationsarbeit gezeitigt wurden. Das gibt uns auch den Mut und die Spannkraft, unverscheut weiter zu arbeiten. Die während der Krise gemachten Erfahrungen können uns dabei die besten Dienste leisten. Und diese Erfahrungen sagen uns auch, was wir als unsere nächste Aufgabe zu bezeichnen haben; das ist:

### Planmäßige intensive Agitation

Durch die Begleiterfahrungen der Krise ist jeder vernünftige Arbeiter zum Nachdenken über seine Lage angeregt worden. Er hat gesehen, wie die organisierten Arbeiter in der Lage waren, Verschlechterungen abzuwehren, während die unorganisierten alles wehrlos über sich ergehen lassen mußten. Er hat gesehen, daß die Gewerkschaftler im Fall der Arbeitslosigkeit von ihrem Verband unterstützt wurden, während die unorganisierten vollständig verlassen dastehen und — falls sie nicht über Ersparnisse verfügen, — für Armenunterstützung ihre politischen Rechte preisgeben und sich zum Almosenempfang demütigen müssen. Der denkende Arbeiter hat auch eingesehen, wie falsch es war, die Gewerkschaftsverträge zu verlassen. In der Zeit der Krise ist vielen Arbeitern das zehn-, fünfzehn- und zwanzigfache des Betrages vom Lohn abgezogen worden, den er an der Organisation zu zahlen vermeinte. — So ist der Boden für eine ausgiebige Agitation günstig vorbereitet.

Dazu kommt, daß allem Anschein nach der Tiefstand der Krise mit dem schwindenden Winter über sich erheben wird. In den vorbedeutendsten Gewerbebezirken macht sich eine Besserung des Wirtschaftsmarktes deutlich bemerkbar, speziell auch in mehreren Branchen der Metallindustrie. Das alles gibt auch den zaghaften Elementen in der Arbeiterschaft wieder Mut und Hoffnung, stärkt das Vertrauen in die eigene Kraft, der unerlässlichen Vorbedingung zur tatkräftigen Selbsthilfe. Augenblicklich geht's wieder der besseren Jahreszeit entgegen, ein weiterer Grund, die schlummernden Kräfte im Arbeiterstand zu wecken und sie dem Organisationsgedanken dienstbar zu machen.

Der richtige Zeitpunkt zu einer durchgreifenden Agitation ist somit gekommen. Wohl selten ist unsern Kollegen eine solche Fülle von durchschlagendem Material für die Werbearbeit geboten gewesen. Jetzt heißt es, die günstige Situation mit allen Kräften auszunutzen. Die örtlichen Vorstände haben die Arbeit ohne Zögern in die Wege zu leiten. Am besten und erfolgreichsten wird überall eine

### systematische Hausagitation

durchgeführt. Wir verweisen zu diesem Zweck auf den Leitartikel in Nr. 43 unseres Organs (Jahrgang 1908), wo die nötigen Fingerzeige für die praktische Durchführung der Hausagitation gegeben sind. Wie viele Ortsgruppen unserm damaligen Ruf zur Hausagitation gefolgt sind, ist leider nur spärlich berichtet worden. Einzelne Gruppen aber haben erfreuliche Erfolge erzielt. So kam in i. B. an einem Sonntag circa 30 neue Mitglieder, spätere Wiederholungen waren auch jedesmal von Erfolg.

Der Erfolg muß sich zeigen, wenn der gute Wille der Kollegen vorhanden und die Arbeit gut vorbereitet und beharrlich durchgeführt wird. Es kommt hier in erster Linie auf die Initiative der Zahlstellen- vorstände und den Fleiß der Vertrauensleute an. Das soeben erschienene Flugblatt an die Frauen kommt gerade zur rechten Zeit und muß überall bei der Hausagitation Verwendung finden. Ebenso ist auch an andern schriftlichen Agitationsmaterial für die männlichen Kollegen kein Mangel.

Nun auf der ganzen Linie an die Arbeit, keine Ortsgruppe oder Sektion darf zurückbleiben. Es gilt die günstige Situation auszunutzen und so die Stagnation des letzten Jahres wieder wegzumachen. Ueber die Erfolge sollen die Ortsgruppen nachher berichten, damit sich übersehen läßt, wo die Kollegen ihre Pflicht getan haben und wo nicht. Der Letzteren darf es in unserm Verbands keine geben. Wie der englische Admiral Nelson seinen Seeleuten vor der Schlacht bei Trafalgar zuzief: Das Vaterland erwartet von Euch, daß jeder seinen Mann stellt, so schließen wir mit den Worten: Der Verband erwartet von allen Mitgliedern, daß sie bei der kommenden Agitation ihre volle Pflicht und Schuldigkeit erfüllen.

### Arbeitschutz in der Großindustrie.

Zu der am 19. Dezember 08 erlassenen Bundesratsverordnung über den Schutz der Arbeiter in den Hütten-, Stahl- und Walzwerken hat der Handelsminister folgende Ausführungsbestimmungen an die oberen Verwaltungsbehörden — Regierungspräsidenten und Polizeipräsident von Berlin — gelangen lassen:

Sonderabdruck aus dem Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung.

Der Minister Berlin S. 63, den 19. Januar 1909 für Handel und Gewerbe. Leipziger Nr. 2.

S. Nr. III 459.

### Gilt.

Am 1. April d. J. treten die Bestimmungen des Bundesrats über den Betrieb der Anlagen der Großeisenindustrie in Kraft, die durch die Bekanntmachung des Herrn Reichszanclers vom 19. Dezember 1908 (RWB. S. 650) veröffentlicht worden sind.

Zu ihrer Erläuterung und zu ihrer Ausführung bemerke ich folgendes:

Durch Resolution vom 13. Februar 1906, der ähnliche Beschlüsse bei der Beratung der Stats für 1907 und 1908 gefolgt sind, hatte der Reichstag den Herrn Reichszancler ersucht, eine eingehende Untersuchung der Arbeitsverhältnisse der Arbeiter in der Großeisenindustrie einzuleiten, die unter anderem auf folgende Punkte zu erstrecken wäre:

1. Die Dauer der täglichen Arbeitszeit oder die Dauer der Arbeitsschichten;
2. Die Ueberstunden und Ueberarbeiten unter Berücksichtigung der Zahl der Ueberarbeit leistenden Arbeiter für jedes einzelne Werk sowie der auf jeden Arbeiter entfallenden durchschnittlichen Zahl der Arbeitsschichten;
3. die Einwirkung der Arbeitszeit sowie der Nacht- und Ueberarbeit auf die Unfallhäufigkeit und die Erkrankungsgefahr für die Arbeiter;
4. die Durchführung und die Wirkung der bis jetzt erlassenen Schutzbestimmungen für die Arbeiter;
5. die von den Werksleitungen getroffenen Einrichtungen, wie Wachgelegenheit, Badeinrichtungen, Räume zum Einnehmen von Mänteln usw.

Eingehende Ermittlungen, wie den Wünschen des Reichstags am besten werden entsprochen werden können, führten zu der Erkenntnis, daß es nicht nur ungewöhnliche Schwierigkeiten bereiten, sondern namentlich auch eine ganz unverhältnismäßig lange Zeit erfordern würde, wollte man jene Resolution wörtlich ausführen und eine eingehende Untersuchung der Arbeitsverhältnisse der Arbeiter in der Großeisenindustrie nach Maßgabe der bezeichneten Gesichtspunkte in allen einzelnen Betrieben oder wenigstens in einer so großen Reihe von ihnen vornehmen, daß dabei alle in Betracht kommenden sachlichen und örtlichen Verschiedenheiten ausreichend zur Geltung kämen. Bei diesen Ermittlungen wurde aber gleichzeitig festgestellt, daß tatsächlich in einem großen Teil der Großeisenindustrie in den letzten Jahren häufig die Arbeitszeit einzelner Arbeiter infolge ausgedehnter



ter Ueberarbeit so lange gedauert hat, und daß die Arbeitspausen so knapp bemessen gewesen sind, daß darin eine Gefahr für die Gesundheit der Arbeiter erblickt werden muß. Es bestehen jedoch hierbei die größten Unterschiede zwischen den verschiedenen Werken der zur Großindustrie gehörenden Werke, zwischen den verschiedenen Werken derselben Art, zwischen den verschiedenen Abteilungen der einzelnen Werke, ja sogar zwischen den einzelnen Arbeitsverrichtungen innerhalb der einzelnen Abteilungen. Eine Arbeitsdauer, die deshalb bei einzelnen Arbeiten das zulässige Maß erheblich überschreiten würde, erreicht bei vielen anderen die Grenze des Zulässigen noch nicht; während manche Arbeiten eine Unterbrechung durch längere Betriebspausen ohne Schwierigkeiten gestatten, ist eine solche bei anderen geradezu unmöglich; während bei manchen Arbeiter schon die Natur des Betriebs häufige Unterbrechungen und Pausen mit sich bringt, fehlen solche bei anderen ganz; und während bei manchen Arbeiter eine längere Vertretung durch einen Erntmann unschwer bewerkstelligt werden kann, ist dies bei anderen nicht anmöglich. Einer Bestimmung der zulässigen Arbeitszeit durch allgemeine Anordnung des Bundesrats standen daher große Schwierigkeiten im Wege. Andererseits war anzuerkennen, daß eine übermäßige Ausdehnung der Arbeitszeit in solchem Umfange vorkommt, daß zu ihrer Bekämpfung allgemeine Bestimmungen des Bundesrats nicht entbehrt werden können. Erforderlich erschien zunächst nicht sowohl eine Beschränkung der Höchstdauer der regelmäßigen Arbeitszeit, die in den Arbeitsordnungen begrenzt und im allgemeinen nicht zu hoch bemessen ist, als eine Bekämpfung übermäßiger Ueberstunden und eine Sicherstellung von Mindestpausen während der längeren Arbeitschichten und zwischen je zwei Arbeitschichten.

Behufs Bekämpfung einer übermäßigen Ausdehnung der täglichen Arbeitszeit ist an die Spitze der Bestimmungen des Bundesrats die Vorschrift gestellt, daß alle Arbeiter, die zu Ueberstunden oder Ueberchichten herangezogen werden, in ein monatlich dem Gewerbeinspektor einzureichendes Verzeichnis einzutragen sind, das über die Dauer ihrer tatsächlichen an jedem einzelnen Tage geleisteten Arbeitszeit genau Auskunft gibt und insbesondere die Zahl der von ihnen geleisteten Ueberstunden erkennen läßt. Eine solche Anordnung wird besser und weit schneller als etwaige jetzt anzustellende umfangreiche Erhebungen die Unterlagen für die Beantwortung der Frage gewähren, ob und in welcher Weise etwa demnächst eine Beschränkung der Arbeitszeit erforderlich ist, sei es, daß diese sodann auf Grund des § 120c der Gewerbeordnung vom Bundesrat allgemein, sei es, daß sie auf Grund des dem Reichstage vorliegenden neuen Entwurfs für § 120f Abs. 2 der Gewerbeordnung von den zuständigen Polizeibehörden für einzelne Betriebe zu bewirken sein würde. Es darf auch gehofft werden, daß in der Regel die Notwendigkeit, alle Ueberarbeit in ein solches Verzeichnis einzutragen, in Zukunft von vornherein die unteren Verwaltungsbeamten von der Anordnung unnötiger Ueberarbeit und von deren unangemessener Ausdehnung abhalten und den Leitern der Werke (Unternehmern, Abteilungschefs, Generaldirektoren) die ihnen bisher oft fehlende genaue Kenntnis der vorkommenden Ueberarbeit und einen besonderen Anlaß geben wird, diese auf ein angemessenes Maß zu beschränken.

Unabhängig davon, ob man auf Grund dieser Unterlagen später zu Vorschriften über die Dauer der Arbeitszeit kommen wird, war außerdem alsbald Vorsorge dafür zu treffen, daß zwischen zwei Arbeitsschichten eine Ruhezeit von mindestens 8 Stunden, und daß in allen Arbeitsschichten, die länger als 8 Stunden dauern — und das sind in den Betrieben, um die es sich hier handelt, im wesentlichen die 12 stündigen Schichten — Pausen in der Gesamtdauer von 2 Stunden und darunter eine einstündige Mittagspause gewährt werden. Daß derartige Pausen und Ruhezeiten erforderlich sind, muß bei den schweren Arbeiten, um die es sich handelt, ohne weiteres einleuchten. Dies wird auch von allen einsichtigen Unternehmern anerkannt. Tatsächlich sind aber trotzdem so häufig diese Ruhezeiten und Pausen nicht vollständig gewährt worden, daß es geboten erschien, für ihre unbedingte Innehaltung durch eine zwingende Vorschrift zu sorgen.

Von besonderen Bestimmungen zur Einschränkung der Sonntagsarbeit ist einstweilen abgesehen worden, weil es zunächst fraglich war, inwieweit deren Einschränkung technisch möglich ist, und weil jedenfalls eine solche Einschränkung so große Schwierigkeiten verursachen würde, daß es nicht geraten war, vor der Abreise bereits in Angriff genommenen allgemeinen Neuregelung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe jetzt allein für die Sonntagsruhe in der Großindustrie besondere Vorschriften zu erlassen.

Was endlich die Einrichtungen der Betriebsleitungen für das Wohl der Arbeiter, wie Trinkwasser- und Wasserversorgung, Waschgelegenheit, Badeeinrichtungen, Räume zum Einnehmen von Mahlzeiten u. dgl. betrifft, so erschien es weder erforderlich noch zweckmäßig, darüber allgemein verbindliche Bestimmungen zu treffen. Denn, um überall durchführbar zu sein, würden solche Bestimmungen in ihren Anforderungen

hinter dem zurückbleiben, was viele Werke bereits freiwillig eingerichtet haben, andere bei nachdrücklicher, öffentlicher Einwirkung freiwillig einzurichten werden. Allgemeine Vorschriften würden sich im wesentlichen darauf beschränken müssen, den Inhalt der §§ 120a und 120b der Gewerbeordnung zu wiederholen, ohne damit sonderlichen Nutzen zu stiften. Dagegen muß es den Gewerbeaufsichtsbeamten auch ohne solche Sonderbestimmungen gelingen, die an manchen Stellen vorhandenen Mißstände durch Ermahnungen, nötigenfalls durch polizeiliche Verfügungen gemäß § 120d der Gewerbeordnung zu beseitigen. Was insbesondere die Anleide- und Wajchräume betrifft, so erschien eine besondere Bestimmung darüber um so mehr entbehrlich, als bereits § 120b Abs. 3 der Gewerbeordnung ihr Vorhandensein für alle Anlagen ausdrücklich fordert, deren Betrieb es mit sich bringt, daß die Arbeiter sich anleiden und nach der Arbeit reinigen.

Zu den einzelnen Paragraphen der Bestimmungen bemerke ich folgendes:

§ 1 regelt das Anwendungsgebiet der Bestimmungen. Die dort aufgeführten Werke sind diejenigen, die üblicherweise unter dem Namen der Großindustrie zusammengefaßt werden. Es sind zugleich diejenigen, in denen nach dem Reichstage erhoben und von den Gewerbeaufsichtsbeamten insoweit bestätigten Klagen die Mißstände hervorgetreten sind, die zu den Bestimmungen Anlaß gegeben haben. Diese auf die Reparaturwerkstätten und Werkbetriebe auszudehnen, war geboten, weil in ihnen besonders häufig eine bedenklich lange Ueberarbeit vorgekommen ist.

Die Bestimmungen finden Anwendung auf alle in den bezeichneten Werken beschäftigten Arbeiter, und zwar auch dann, wenn diese von Zwischenunternehmern angenommen und entlohnt werden.

Kleinere Hammerwerke, wie z. B. die meisten lediglich mit Wasserkraft betriebenen, werden nicht zur Großindustrie gerechnet. Sie fallen daher nach dem Wortlaut des § 1 nicht unter die Bestimmungen.

§ 2 regelt das Verzeichnis der Ueberarbeit, dessen Zweck bereits erörtert worden ist. Als Ueberarbeit im Sinne dieser Bestimmung gilt jede Ueberleistung der durch die Arbeitsordnung gemäß § 134b Abs. 1 Nr. 1 der Gewerbeordnung festgesetzten Arbeitszeit und jede Sonntagsarbeit, die nicht einen Bestandteil der regelmäßigen Wechselschichten bildet. Zu das Verzeichnis, das über die Dauer der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit und der an jedem einzelnen Tage geleisteten Ueberstunden der einzelnen Arbeiter Auskunft geben soll, sind in jedem Monat alle Arbeiter aufzunehmen, die in seinem Verlauf überhaupt zu Ueberstunden herangezogen werden.

Den sonstigen Vorschriften der Gewerbeordnung und der Bestimmungen des Bundesrats entsprechend, ist vorgeesehen, daß die Unternehmer dies Verzeichnis zunächst der Ortspolizeibehörde einzureichen haben. Seine Prüfung und weitere Bearbeitung ist jedoch den Gewerbeaufsichtsbeamten zu übertragen. Sie wollen deshalb Anordnung treffen, daß die Ortspolizeibehörden es regelmäßig sobald an den Gewerbeinspektor weiterzusenden.

Ueber die Form des Verzeichnisses nähere Bestimmungen zu erlassen, ist den höheren Verwaltungsbehörden vorbehalten, damit dabei deren praktische Erfahrungen vernutzt, und von ihnen später ohne Schwierigkeiten die etwa erforderlichen Änderungen vorgenommen werden können. Damit jedoch eine gleichmäßige Ausarbeitung dieser Verzeichnisse nicht unnötig erschwert wird, empfehle ich Ihnen, einstweilen Ihren Anordnungen das beigelegte Muster A zu Grunde zu legen und, wenn sich demnächst der Wunsch nach Änderungen ergeben sollte, darüber zunächst mir zu berichten.

Um zu vermeiden, daß dies Verzeichnis zu einer unnötigen Belästigung der Unternehmer und Behörden mit erheblichem Schreibwerk führt, ist in Absatz 2 des § 2 der Bundesratsbestimmungen vorgeesehen, daß auf Antrag der Unternehmer mit Genehmigung und nach näherer Bestimmung der höheren Verwaltungsbehörde an Stelle eines besonderen Ueberarbeitsverzeichnisses die Lohnlisten und besonderen Aufzähle aus ihnen treten können. Wenn derartige Anträge an Sie gelangen sollten, so stelle ich Ihnen anheim, bezüglich der Lohnlisten oder Schichtbücher die antragstellenden Unternehmer selbst zur Einreichung bestimmter Vor schläge zu veranlassen und diese zu genehmigen, sobald sie die regelmäßige tägliche Arbeitszeit und die Ueberstunden, die von den einzelnen Arbeitern an den einzelnen Tagen geleistet werden, ohne Schwierigkeiten erkennen lassen. Für die Aufzähle aus den Lohnlisten empfehle ich, daß in der Anlage B beigelegte Muster vorzuschreiben und Abweichungen davon nur zu genehmigen, nachdem Sie sich vorher darüber mit mir verständigt haben.

§ 3 ordnet für alle über acht Stunden dauernden Arbeitsschichten die Regelung der Arbeitspausen. Eine entsprechende Vorschrift auch für die achtstündigen und kürzeren Schichten zu treffen, erschien zunächst nicht erforderlich.

Die Dauer der Pausen in den bisherigen Gesetzentwürfen der gut geleiteten Werke entsprechend, auf insgesamt zwei Stunden festgesetzt. Diese Vor-

schrift soll für alle Arbeiter, also unter Abänderung der Bestimmung in Nr. 12 Abs. 1 der Bekanntmachung betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Walz- und Hammerwerken vom 27. Mai 1902 (RWB. S. 170) auch für junge Leute männlichen Geschlechts gelten. Wie in Nr. 12 Abs. 2 jener Bekanntmachung ist auch hier vorgegeschrieben, daß in der Regel Arbeitsunterbrechungen von weniger als einer Viertelstunde auf die Pausen nicht in Anrechnung kommen. Dies erschien geboten, weil solche kürzere Unterbrechungen dem Arbeiter in der Regel keine genügende Gelegenheit zu erholender Ruhe gewähren und in ihrer tatsächlichen Dauer selten ohne weiteres zweifelsfrei festgestellt werden können. Ebenso wie in Nr. 12 Absatz 2 der Bekanntmachung vom 27. Mai 1902 ist jedoch auch in den vorstehenden Bestimmungen vorgeesehen, daß die höhere Verwaltungsbehörde für Betriebsabteilungen, in denen die Arbeit naturgemäß mit zahlreichen, eine hinlängliche Ruhe gewährenden Unterbrechungen verbunden ist, widerruflich gestatten kann, daß auch Arbeitsunterbrechungen von kürzerer als viertelstündiger Dauer auf die zweistündige Gesamtdauer der Pausen angerechnet werden. Da der höheren Verwaltungsbehörde vor der Erteilung dieser Genehmigung nachgewiesen werden muß, daß ihre Voraussetzungen erfüllt sind, und da die Genehmigung jederzeit widerrufen werden kann, erschien eine solche Einschränkung der allgemeinen Vorschrift unbedenklich. Andererseits ist für die Werke, in denen Arbeitsunterbrechungen der bezeichneten Art häufig vorkommen, von wesentlicher Bedeutung.

Die Gewährung einer längeren, annähernd in der Mitte der Arbeitszeit liegenden, zur Einnahme des Essens und zum Ausruhen bestimmten Pause ist in den meisten gut geleiteten Werken bereits üblich und aus anerkannten hygienischen Rücksichten allgemein zu fordern. Soll sie ihren Zweck vollständig erreichen, so muß sie mindestens eine Stunde dauern und zwischen dem Ende der fünften und dem Anfange der neunten Arbeitsstunde — d. h. z. B. bei den um 6 Uhr beginnenden zwölfstündigen Schichten zwischen 11 und 2 Uhr — liegen. Dies ist daher als Regel vorgegeschrieben. Am jedoch auch den besonderen Fällen Rechnung tragen zu können, wo die Natur des Betriebes oder Rücksichten auf die Arbeiter eine andere Regelung erscheinen lassen, ist — ähnlich wie in § 139 Abs. 2 der Gewerbeordnung — weiter vorgeesehen, daß die höhere Verwaltungsbehörde unter Aufrichterhaltung der Gesamtdauer der Pausen von zwei Stunden die Beschränkung der Mittagspause auf eine halbe Stunde widerruflich gestatten kann.

Abs. 3 entspricht einem Wunsche der vor Erlass der Bestimmungen vernommenen Sachverständigen, die namentlich Gewicht darauf legten, daß auch in Zukunft die Möglichkeit offen gehalten werde, die zwei Stunden Pause, die den in der zwölfstündigen Nachtschicht beschäftigten Arbeitern grundsätzlich gewährt werden sollten, auf deren Wunsch dann zu verkürzen, wenn damit eine entsprechend frühere Entlassung von der Arbeit verbunden würde. Zur Unterstützung dieses Wunsches wurde angeführt, daß auf diese Weise tatsächlich in der zwölfstündigen Arbeitsschicht die vorgeschriebenen zwei Stunden Ruhe gewährt würden, wenn auch zum Teil nicht zwischen der Arbeit, sondern vor ihrem Beginn oder nach ihrem Ende.

Nach den Angaben der vernommenen Arbeitgeber, die von den vernommenen Arbeitern bestätigt wurden, ist es bei manchen der in der Großindustrie vorkommenden Arbeiten unmöglich, einen Arbeiter während der vorgesehene Pausen so durch einen anderen Arbeiter zu ersetzen, daß dieser die volle Verantwortlichkeit übernimmt und der von ihm vertretene Arbeiter von allen Verpflichtungen befreit wird. Insbesondere gilt dies von den Schmelzern und Gichtarbeitern an den Hochofen. Auch wenn für sie, wie dies erforderlich erscheint, ein Vertreter bestellt wird, dürfen sie sich doch während der Pausen, soll nicht der Betrieb und das Leben der Arbeiter gefährdet werden, von ihrer Arbeitsstätte nicht zu weit entfernen und müssen sie bereit sein, in dringenden Fällen Hilfe zu leisten. Um dies zu ermöglichen, ist die Bestimmung in Abs. 4 aufgenommen worden. Eine regelmäßige, wenn auch nur überwachende Tätigkeit darf jedoch den Arbeitern auf Grund dieser Bestimmung während ihrer Pausen nicht zugemutet werden.

§ 4 will die Einhaltung einer Mindestruhezeit zwischen je zwei Arbeitsschichten sicherstellen. Entsprechend dem § 93b Abs. 2 des Preussischen Allgemeinen Berggesetzes in der Fassung vom 14. Juli 1903 (GS. S. 307) ist diese Ruhezeit auf acht Stunden bemessen. Diese Regelung empfahl sich, weil sie es gestattet, da, wo mit drei achtstündigen Schichten gearbeitet wird, bei außerordentlichen Umständen — z. B. beim plötzlichen Ausbleiben eines erkrankten unentbehrlichen Arbeiters — einen anderen Arbeiter eine volle Ueberchicht leisten zu lassen.

Auf die Wechselschichten kann diese Bestimmung nicht ohne weiteres Anwendung finden. Es erschien jedoch geboten, deren Regelung den bereits eingeleiteten Verhandlungen über die Neugestaltung der vom Bundesrat auf Grund des § 105b der Gewerbeordnung gestatteten Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsarbeit im Gewerbebetriebe vorzubehalten.



### Zur Organisation der Arbeiterinnen.

Die Frage ist schon oft auch in der Sozialpolitik diskutiert worden: Wie stellen wir uns zum Hilfslosen, Schwachen? In der Naturwissenschaft herrscht besonders unter den Darwinisten die Anschauung, daß im Daseinskampfe das weniger lebensfähige allmählich zu Grunde gehen müsse, und sich so eine natürliche Auslese der gesündesten Wesen vollziehe. Der Untergang kränklicher oder zur Lebenshaltung ungeeigneter Pflanzen oder Tiere wird hierbei natürlich umso weniger bedauert, als diese nicht nur sich selbst zur Last sind, sondern auch lebenskräftigen Wesen Nahrung, Luft und Platz wegnehmen und sogar ihre Krankheitskeime auf sie übertragen. Unwillkürlich muß man hierbei an das sozial Kranke denken. Daraus wird allerdings kein vernünftiger Mensch den Arbeiterstand mit seinem gemeinnützigen Wirken verstehen. Bismarck der männliche Arbeiter durch zahlreiche soziale und wirtschaftliche Schranken auf einem unnatürlichen Tiefstand der Existenz gehalten wird, kann niemand behaupten, daß diese Art des Unterlebens im Existenzkampf an der eigenen Schwäche und Lebensunfähigkeit des Arbeiters liege.

Wohl aber gibt es gewisse Volkskategorien, die sog. Lumpenproletariat, wie der Marxismus sie nennt, die körperlich, geistig und sittlich so herabgekommen sind, daß alle Versuche ihrer Hebung scheitern. Man hat z. B. die Armen von London aus ihren Schmutzlochern in anständige Wohnungen bringen wollen, und dabei entdeckt, daß sie das Heimweh nach den seit den Kindertagen gewohnten Elendshöhlen pakt, während sie sich in den besseren Behausungen erst wohl fühlten, wenn sie dieselben ebenfalls in eckhafte, unordentliche Gassen umgewandelt hatten. Ähnliche Beobachtungen, auf das sittliche Gebiet übertragen, kann man bei Verbrechern machen, die man in anständige Arbeitsbedingungen bringen will, oder bei Prostituierten, die sich nicht mehr in geordnete Lebensverhältnisse einfinden können. Wenngleich hierbei nicht vergessen werden darf, daß das oft recht zweifelhaft ist, was man den sog. Verkommeneu als Ersatz für ihr bisheriges bietet, so muß man doch auf der andern Seite daran festhalten, daß es soziale Existenz gibt, die jählos oder gar mar zu retten sind, sei es, daß Vererbung sie lebensunfähig und stillos oder körperlich krank gemacht hat, sei es, daß moralisch einwandfreie aber doch lähmende Momente anderer Art auf sie einwirkten.

Der Materialist hat natürlich diesen Erscheinungen gegenüber eine konfliktlose leichte Stellung. Sein soziales Programm kann einfach lauten: lassen wir verderben, was dem Existenzkampf nicht gewachsen ist, und je schneller, desto besser. Damit läßt sich die Tötung kränklicher Kinder so gut rechtfertigen wie das Verelendenlassen ganzer Menschengruppen. Als Anhänger der christlichen Sittenlehre haben wir es aber weniger leicht. Gleichviel, wie wir zur Theorie der natürlichen Auslese in der Natur stehen, wir müssen für die bedrängten Gotteskinder, die Menschen und deren Zusammenleben andere Grundzüge gelten lassen, als für die Pflanzen- oder Tierwelt. Unsere Weltanschauung gebietet die brüderliche Hilfsleistung gerade an die Schwächsten, Elendesten. So gut wie unsere Krankenhäuser auch Unheilbare aufnehmen und pflegen müssen, darf unsere Gesellschaft an den Verkommensten nicht ganz verzweifeln und muß die Schwächsten stützen.

Als christliche Gewerkschaftler können wir zunächst im Prinzip unsere Stellung in sozialer Hinsicht wie folgt präzisieren, um dann zu sehen, ob und wie weit auch die Arbeiterinnenfrage hierbei in Betracht kommt. Damit ist auch jene Anschauung inwieweitiger Gewerkschaftler gerichtet, welche die hilflosen Arbeiterinnen als eine Art sozial unrettbarer Existenzen ihrem traurigen Schicksal überlassen will. Schon einfach ihre Eigenschaft als Menschen schiebt diese Beurteilung der Arbeiterinnen für uns aus. Es steht jenseits jedes Zweifels, daß ihnen, wie allen sozial Gedrückten und Hilfsbedürftigen zu helfen ist. Soll diese Hilfe nun aber rein charitativ sein, d. h. in mildtätigen Unterstützungen usw. bestehen? Wenn ja, so schiebe sie außerhalb der gewerkschaftlichen Aufgabenphäre, denn die Berufsorganisation ist eine Körperschaft der Selbsthilfe, kein Wohltätigkeitsverein. Deshalb tritt für uns die Frage in den Vordergrund, ob die Arbeiterinnen derart mit dem ganzen Stande verbunden sind, daß ihr Schutz zu den Selbsthilfesaufgaben gehört und ein Gebot der Selbsterhaltung und Emporentwicklung des Standes, ihre Vernachlässigung aber eine Selbstbenachteiligung und grobe Verjämmerung gewerkschaftlicher Pflichten ist?

Dazu haben wir zunächst zu sagen, daß die große Zahl weiblicher Arbeitskräfte einen hohen Prozentsatz der Berufszugehörigen ausmacht. Ihre soziale und wirtschaftliche Lage beeinflusst also mit mathematischer Sicherheit das Durchschnittsniveau der Standeslage. Ist es nun Sache der Organisationen, dieses Durchschnittsniveau zu heben, so müssen sie ganze Arbeit machen, d. h. bei allen Gliedern des Standes den Hebel des sozialwirtschaftlichen Fortschritts ansetzen. Eine Gewerkschaft, die nur einzelne emporheben und so den ganzen Beruf allmählich auf die Höhe bringen wollte, müßte sich der Wahn, ja Wahn anzunehmen, gleiche jenem Verbannten aus der alten

Sage, welcher verurteilt war, in der Unterwelt ein Faß mit durchlöcherigem Boden mit Wasser zu füllen. Aber die schlechte Lage vieler Berufszugehöriger verbunkelt nicht nur das Gesamtbild, das der Stand gibt, sie wirft ihre Schatten auch kräftig auf die einzelnen lichten Stellen desselben. Das Durchschnittsniveau sinkt; aber außerdem lösen schlechte Arbeitsbedingungen einzelner auch eine verelendende Rückwirkung auf diejenigen aus, welche noch besser gestellt waren. Um dies zu illustrieren, brauchen wir nur an die lohnrückdrückende Nachwirkung der Frauenarbeit auf die ganze Industrie zu denken und uns zu vergegenwärtigen, wie sich ganz ähnliche Einflüsse täglich vor unseren Augen geltend machen, sei es, daß weibliche Berufszugehörige, sei es, daß unorganisierte ländliche Arbeiter in eine Branche oder an einem Ort eindringen. Wir gehen nicht zu weit, wenn wir sagen, das Mitarbeiten schwacher, hilfloser Frauen bedeute geradezu eine Gefahr für den ganzen Beruf und auch die Bestgestellten innerhalb desselben.

Was ist hier nun aber zu tun? Ueberall wo anscheinend schwache, wenig lebensfähige soziale Existenzen uns entgegenreten, haben wir uns klar zu machen, woher ihre traurige Lage und ihr gemeinsamer schädlicher Einfluß kommt. Hierbei können wir auf Ursachen stoßen, die auch mit dem besten Willen nicht zu beseitigen sind, weil sie einfach soziale Notwendigkeiten darstellen. Einem Kleinhändler, der mit den erdentlich schlechtesten Betriebsmitteln arbeitet, und in jeder Hinsicht konkurrenzfähig ist, muß z. B. oft gesagt werden, daß seine Art des Gewerbebetriebes dem sozialen Untergang geweiht ist, und wir müssen hinzufügen, daß wir ihres Arbeiter- und Konjumenten schädigenden Einflusses halber sogar einen raschen Tod wünschen. Dabei treten wir der Person absolut nicht zu nahe, welche den lebensunfähigen Betrieb führt. In jeder Hinsicht können und sollen wir ihr behilflich sein. So können wir z. B. einen solchen Kleinhändler auf den Weg genossenschaftlicher Kapitalbeschaffung und Betriebsreform bringen, damit er sein kränkliches Unternehmen zu einem gesunden, zeitüberdauernden umgestalte usw. Ähnlich kann es bei den Mitarbeiterinnen liegen. Wir können Frauen in Berufen finden, wo ihre Existenz nicht nur zu gesundem sozialen Leben geeignet ist, wo gibt Arbeiten, zu denen die Frau absolut ungeeignet ist; zieht man sie doch zu ihrer Verriachtung heran, so ist dies nur in Ausnutzung ihrer Ausbeutungsfähigkeit geschehen. In diesem Falle sind die Arbeiterinnen nicht mögliche Gewerkegehilfinnen, sondern schädliche Lohnrückdrückinnen und Heilschleichen sozialer sowie sittlicher Angriffe seitens rücksichts- und gewissenloser Unternehmer.

(Schluß folgt.)

### Unternehmer und Gelbe.

Fast gleichzeitig mit der Veröffentlichung der Gelbe-Korrespondenz, die so großes Aufsehen erregte, ist in München auch ein Zirkular aus Scharfmacherkreisen durch den „Münchener Volksfreund“ der Öffentlichkeit unterbreitet worden. Diese Denkschrift geht von dem Arbeitgeberverband des Bergbaues, der chemischen, hüttenmännischen und verwandten Industrie des Münchener Bezirks aus, der sie an seine Mitglieder verandte. Ein günstiger Wind wehte sie der Redaktion des genannten Blattes auf den Tisch. Beide Veröffentlichungen bieten einen tiefen Einblick in das Wesen und Treiben der Gelben. Sie ergänzen sich gegenseitig aufs harmonischste: die Theorie und Grundzüge der gelben und nationalen Arbeitervereine erhalten „Beweiskraft“ durch ihre größte Praxis.

Die Darlegungen des Münchener Arbeitgeberverbandes sind von der Absicht diktiert, das Verständnis für die Gelben bei seinen Mitgliedern zu wecken, und auch wieder ein gewisses Mißtrauen wachzuhalten. Einleitend weist er auf die drei großen Gewerkschaftsrichtungen Deutschlands hin, die alle mehr oder weniger im Dienste politischer Parteien ständen. Neben diesen seien in neuester Zeit die sogenannten Gelben getreten, eine Bezeichnung, unter der man alle freikörperlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer zusammenfaßt. In England haben sie keinen größeren Einfluß erlangt, anders in Frankreich, wo die gelbe Bewegung in 1905 etwa 600 000 Anhänger aufwies. In Deutschland fiel die erste gelbe Gründung in das Jahr 1905, der Arbeiterverein vom Werk Augsburg.

Am 1. Juli 1908 gehörten des „Gelben Arbeitsbandes“ 13 Vereine mit insgesamt 13 400 Arbeitern als ordentliche Mitglieder und 5 Organisationen mit 3500 Arbeitern als Gastvereine — die noch nicht länger als 3 Monate bestehen — an. Außerdem unterhielt der Band mit 26 Organisationen, denen 37 800 Personen angehören, ein Treuhandverhältnis. Jodoch sich die Zahl der zentralorganisierten gelben Arbeiter bereits auf rund 54 700 Personen beläuft.

Als Zweck der Gelben wird angegeben die Pflege des guten Einvernehmens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Schutz gegen die Verursachung der Sozialdemokratie, Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder usw. Verworfen werden die Gelben die sozialdemokratischen Gewerkschaften der sozialdemokratischen Gewerkschaften stellen die gelben Vereine ihre Kraft in den Dienst

§ 5 regelt die Verhältnisse bei Not- und Unglücksfällen. Abs. 1 ist dem § 105 c Abs. 1 Nr. 1 der Gewerbeordnung nachgebildet und nimmt von den vorgehenden Bestimmungen die Arbeiten aus, die in Notfällen unverzüglich vorgenommen werden müssen. Um einen Mißbrauch dieser Bestimmungen zu verhindern, ist dabei vorgesehen, daß solche Arbeiten binnen drei Tagen der Ortspolizeibehörde schriftlich anzuzeigen sind. Sie wollen die Ortspolizeibehörden veranlassen, derartige Anzeigen unverzüglich dem Gewerbeinspektor zu überreichen, damit dieser nachprüfen kann, ob tatsächlich ein Notfall die unverzügliche Übernahme der von den Vorschriften abweichenden Arbeit erforderlich hat.

Für den Fall, daß Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb eines Werkes unterbrochen haben, sieht Abs. 2 entsprechend dem § 139 Abs. 1 der Gewerbeordnung die Gestattung von Ausnahmen vor, und zwar auf die Dauer von vier Wochen durch die höhere Verwaltungsbehörde, auf längere Zeit durch den Reichsminister.

Ich erlaube Sie, die Gewerbeaufsichtsbeamten anzuweisen, daß sie der Durchführung dieser Bestimmungen ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden, die nehmer auf ihre neuen Verpflichtungen rechtzeitig hinweisen und sie bei deren Erfüllung durch ihren fachverständigen Rat tunlichst unterstützen. Zu den Jahresberichten für 1909 ist über die Durchführung dieser Bestimmungen eingehend zu berichten und gleichzeitig zu erörtern, in welcher Weise in den Werken der Großindustrie für Trinkwasser, Waschanlagen, Badeeinrichtungen, Speiseräume usw. geordnet ist.

Delbrück.

Diese anweisungen über die Durchführung der Bundesratsverordnung bestätigt unsere schon früher geäußerte Anschauung, daß dieser erste Schritt zum Schutz der Hüttenarbeiter den bescheidensten Anordnungen nicht genügen kann. Er kann eben nur als erster Anfang betrachtet werden.

Höchst sonderbar sind die Gründe, die der Handelsminister dafür anführt, daß die hygienischen Schutzmaßnahmen, wie Trinkwasserversorgung, Waschanlagen und Badeeinrichtungen, Speiseställe, Abortvorrichtungen usw. in der Bundesratsverordnung vollständig außer Acht gelassen sind. Wenn solche Bestimmungen hinter dem zurückbleiben müßten, was viele Werke schon freiwillig eingerichtet haben, so kann das gewiß kein Grund sein, darauf zu verzichten, sondern müßte im Gegenteil erst recht dazu anreizen, um die rückständigen Werke eben zu dem zu zwingen, was andere schon freiwillig getan haben. Tatsächlich sind es auch nur sehr wenige Werke, und unter ihnen nicht einmal die modernen Großbetriebe, die auf sanitärem Gebiete annehmbar geleistet hätten. In den größten Werken steht es in der Regel für die Arbeiter am schlimmsten aus. Gewiß haben die Gewerbeaufsichtsbeamten die Vollmacht, hier einzugreifen und die Abstellung der Mißstände zu erzwingen, aber die Praxis hat gezeigt, wie wenig trotz gutem Willen der meisten Fabrikinspektoren für die Arbeiter dabei herauskommt. Gerade auf sanitärem Gebiet sind bestimmte Vorschriften des Bundesrats für die Hüttenarbeiter unbedingt notwendig.

Sehr überflüssig ist auch die Mahnung des Handelsministers vor unnötigen Belästigungen der Unternehmer mit den Ueberstundenlisten. Ohne einige Mühe wird eine wirksame Kontrolle der Ueberarbeit eben gar nicht möglich sein, und so viel Arbeit kann die Anfertigung solcher Listen den Unternehmern gar nicht bereiten, daß da noch besondere Erleichterungen vonnöten wären. Von alzu zarter Rücksichtnahme auf die Werkbesitzer ist leider die ganze Bundesratsverordnung wie auch diese Ausführungsanweisung durchweht. Und dabei gibt es doch keine Industrie, die die Kosten für einen erhöhten Schutz der Arbeiter besser finanziell tragen könnte, wie die Großindustrie und Stahlindustrie.

Festhalten wollen wir aber, daß der Handelsminister in der Verordnung darauf hinweist, daß die praktischen Erfahrungen mit den vorliegenden Bestimmungen die Antwort auf die Frage gewähren, „ob und in welcher Weise etwa demnächst eine Beschränkung der Arbeitszeit erforderlich ist.“ Mit andern Worten liegt darin das Eingeständnis, daß mit der jetzigen Bundesratsverordnung erst der Anfang gemacht worden ist und daß auf den zu sammelnden Erfahrungen weiter aufgebaut werden muß. Dieser Umstand muß den Arbeitern auch die Richtlinie für ihr ferneres Verhalten geben: Mit dem gegebenen vorläufig rechnen und sich auf den Boden der Tatsachen stellen. An der Ausführung der Verordnung tätig mitwirken und vor allen Dingen Material sammeln, um die Unzulänglichkeit dieser Schutzbestimmungen mit beweiskräftigen Unterlagen nachweisen zu können. Mehr noch wie bisher müssen sich die Hütten- und Walzwerksarbeiter selbst rühren und ihre Interessen mit Nachdruck geltend machen. Das können sie aber nur in der Organisation und durch dieselbe. Anschluß an die Organisation ist deshalb der erste und notwendigste Schritt für die Hütten-, Stahl- und Walzwerksarbeiter, wenn sie sich den notwendigen geschlichen Schutz sowie überhaupt ein zufriedenstellendes Arbeitsverhältnis erringen wollen.



einer gesunden Kulturentwicklung, die geeignet ist, Privateigentum für alle zu schaffen. — Seine Verwirklichung erfährt dieses „Programm“ durch die Mitteilungs-

„In organisatorischer Hinsicht kennzeichnen sich die gelben Verbände durchweg als Unterstützungsbereine. In den Rassenrichtungen werden seitens der Arbeitgeber zum Teil ganz erhebliche Zuschüsse geleistet. So zählt die Maschinenfabrik Augsburg dem „Verein vom Wert Augsburg“ einen jährlichen Beitrag von 16 000 Mark, nachdem der Verein bereits eine einmalige Zuzahlung von 140 000 Mark erhalten hat.“

Dafür habe das Wert sein Ziel erreicht und die Macht der selbstständigen Gewerkschaften für lange Zeit gebrochen. Das ist ja der Zweck der ganzen Bewegung, der hier mit verblüffender Deutlichkeit ausgesprochen wird: mit Hilfe der Gelben soll jede Bewegung, die auf Verbesserung des Arbeitsvertrages hinausläuft, unterbunden werden. Das wird weiter bestärkt durch die Bewertung der alten Gewerkschaften:

„Bei der Beurteilung der gelben Vereine darf ohne Zweifel die Tendenz der alten Gewerkschaften nicht übersehen werden. Wenn auch die christlichen und kirchlichen Gewerkschaften auf dem Boden unserer Wirtschaft- und Gesellschaftsordnung stehen, so verfolgen sie doch nicht allein das an und für sich berechtigete Streben, die wirtschaftliche Lage ihrer Mitglieder zu heben, sondern mehr und mehr gehen sie dazu über, die Durchführung eines positiven Machtwortes zur Aufgabe ihrer immer mehr an Bedeutung und Einfluß gewinnenden Verbände zu machen und in unserem gewerblichen Produktionsprozess einem System zum Siege zu verhelfen, das die Sozialtheoretiker als „Gewerkschaftssozialismus“ bezeichnen: ein System, bei welchem der für das Gedeihen des einzelnen Betriebes nicht verantwortlichen und erst in sekundärer Beziehung interessierten Arbeiterschaft ein gleicher Einfluß eingeräumt werden soll, wie dem verantwortlichen und das ganze geschäftliche Risiko allein tragenden Arbeitgeber. Bei Beurteilung der auf sozialistischen Grundlage organisierten Arbeiterorganisationen darf nicht übersehen werden, daß hier die wirtschaftlichen Kämpfe nur als Mittel zum Zweck anzusehen sind zur schließlichen Beseitigung des Unternehmertums und zur Umgestaltung der individualistischen Gesellschafts- und Staatsordnung in die sozialistisch-kommunistische.“

Im Gegensatz dazu wollten die gelben Arbeitervereine, „die Grenzen des Möglichen erkennend, grundsätzlich nicht hemmend in unsere wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung eingreifen... da sie mit dem Arbeitgeber entgegenge-

„Interessant ist neben dem Vertrauensbrotum aber auch das Mißtrauen, das der Nachener Arbeitgeberverband und mit ihm auch andere, den Arbeitsschlichter der Gelben entgegenbringen. Die Arbeitsschlichter bilden das wichtigste Kampfmittel der gelben Verbände gegen die gewerkschaftlichen Organisationen. Bismarck das gleiche trifft aber auch für die Arbeitgeberverbände zu. Sie wollen dieses Kampfmittel selbst handhaben und es nicht ihren Händen preisgeben lassen.“

„Wenn auch die systematische Arbeitsvermittlung der gelben Arbeitervereine insofern im Interesse der Arbeiterschaft liegen mag, als dadurch in den einzelnen Betrieben die Vorherrschaft der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter gebrochen werden kann, so darf auf der anderen Seite jedoch nicht verkannt werden, daß durch die Arbeitsnachweisstätigkeit der Gelben das als richtig anerkannte Prinzip der Arbeitgeber, die Arbeitsvermittlung allein durch die Arbeitgeber-Arbeitsnachweise durchzuführen, durchbrochen wird. Gerade mit Rücksicht auf die Neugier der gelben Arbeiterbewegung erscheint es notwendig, mit allen Mitteln der Arbeitgeberverbände dahin zu wirken, die Arbeiterorganisationen jeder Richtung von der Arbeitsnachweisung grundsätzlich auszuschließen und diese lediglich zu einer Domäne der Arbeitgeber auszugestalten, weil nur so eine planmäßige Beherrschung des Arbeitsmarktes gedacht werden kann, ohne welche wiederum eine erfolgreiche Bekämpfung und Unterhaltung größerer Arbeiterbewegungen nicht durchzuführen sein wird.“

Eine brutale Offenherzigkeit; allerdings nicht für die Öffentlichkeit, auch nicht für die Gelben selbst bestimmt. Damit dokumentiert sich ein bedenklicher moralischer Tiefstand. Der nackte persönliche Egoismus wird mit schönen nationalen und anderen Phrasen verbrämt, lediglich um die Arbeiterschaft in der alten Abhängigkeit zu erhalten, und ihren Aufstieg über das vom eigenen Wohlbedinden Zugestandene nicht hinausgehen zu lassen. Da der Arbeitgeberverband der Verräterei der Gelben aber nicht ganz überdrüssig ist — sie könnten auch einmal als Klassengenossen fühlen — deshalb nur da die Fisse, wo die eigene Kraft nicht ausreicht, sie noch, sie haben (so will, so befehle ich).

Mit Bedauern muß die Denkschrift zugeben, daß die gelben Arbeitervereine hinsichtlich der Mitgliederzahl und der finanziellen Mittel neben den Gewerkschaften sehr ungünstig abschneiden. Ueber ihre Bedeutung „für die Aufgabe der Arbeitgeberverbände“ gehen zurzeit die Ansichten auseinander. Hoffnungsvoll erscheint dem Arbeitgeberverband, daß zurzeit nur ein Drittel der gewerblichen Arbeiter in gewerkschaftlichen Organisationen vereinigt sind. Dieser Umstand muß für die Gewerkschaften eben der mächtigste Ansporn zur Agitation sein, um diese Massen von unorganisierten Arbeitern vor den gelben Sklaventritten zu bewahren.

Wenn das die gelben Amosen seitens der Unternehmer nur Sklaventritten im wirklichen Sinne des Wortes sind, hat Herr Dr. Hoff (Düsseldorf) in einem Referat auf der Verbandversammlung der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände am 15. Dezember v. J. mit folgenden Worten unzweideutig und klar umschrieben.

„Es ist selbstverständlich, daß bei Betriebsbeschränkungen, wie auch in Augsburg, eine Verdrängung derjenigen (d. h. gelben) Arbeiter stattfindet, die den Willen gezeigt haben, mit der Firma in gutem Einvernehmen zu stehen. Ebenso würden die Mitglieder des Werkvereins auf eine Unterstützung rechnen können, falls es noch einmal zu einer Aussperrung kommen sollte. Im übrigen verhält sich das Wert durchaus passiv. Sein Standpunkt läßt sich dahin zusammenfassen, daß, so lange die in den Unterstützungsbereine zusammengesetzte Arbeiterschaft wie bisher zum Wert hält, ihr dessen Wohlwollen zuteil wird. Sollte sie einmal ihre Stellung ändern, so wird sie in der gleichen Weise behandelt werden, wie die anderen Gewerkschaften während der früheren Arbeitskämpfe.“

So lange die genaßführten gelben Arbeiter brav bleiben, so lange werden sie mit Zuckerbrot — das ihnen allerdings teuer zu stehen kommt — gefüttert; falls sie aber in geringstem aufzummeln wagen, gibt's die Peitsche, die für den Kasi schon bereit steht. Und diese Peitsche wird den Unternehmern von den gelben Handlangern a la Lebins in die Hand gedrückt. In seinen veröffentlichten Briefen heißt es ja vieljähend in einem Schreiben an den Arbeiterschutzverband deutscher Glasfabriken in Dresden: „Dadurch, daß Sie dem Verein eine laufende Beihilfe gewähren, die für uns sehr wichtig ist, gewinnen Sie ein dauerndes Auffichtrecht über den Verein.“ — So wird die Arbeiterschaft, die dumm genug dazu ist, für dreißig oder mehr Silberlinge an die Unternehmer verpackert. Dieser unwürdige Zustand muß jedem aufrechten deutschen Mann die Fohresröte ins Gesicht treiben und die Arbeiter veranlassen, sich voll Widerwillen und Abscheu von einer solchen vorrumpierten Bewegung fernzuhalten.

### Aus der Metallindustrie.

#### Opfer der Arbeit.

**Magdeburg.** In der Stahlalekerei des Krupp-Struonwerkes fiel am Montag, den 25. Januar früh 1/7 Uhr ein Krähnenführer von einem elektrischen Krahn, und zog sich beratigte Verletzungen zu, daß er nach einigen Stunden starb.

**Zweibrücken.** In dem Neubau der Montagehalle der Dinglerschen Maschinenfabrik brach am 20. Januar ein Gerüst und 2 Arbeiter stürzten in die Tiefe. Der eine starb bald nach seiner Entlieferung ins Krankenhaus, der andere trug einen Oberschenkelbruch und Quetschungen davon.

#### Streiks- und Lohabewegung.

**Zur Beachtung.** Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionsschluss ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzuliefern; andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugang fort.

**Rheine in Westfalen.** Bei der Firma Gebrüder Windhoff, Automobilfabrik sind die Arbeiter wegen Lohn-differenzen ausgepeert. Zugang von Drechern, Schlossern, Klempnern etc. fernzuhalten.

**Sindlar Bez. Köln.** Die Arbeiter der Feilenfabrik W. v. A. Klein stehen im Streik infolge von Akkordreduzierungen von 10—15%.

Zuzug ist fernzuhalten.

#### Bekanntmachung.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 7. Februar 1909 der sechste Wochenbeitrag für die Zeit vom 7. bis 14. Februar fällig.

Su Nr. 4 war in dem Bericht der Ortsgruppe Pforzheim die Genehmigung zur Erhebung des 70 Pfennigbeitrages erteilt. Pforzheim zahlt schon seit 1. Oktober

v. J. 75 Pf. pro Woche. Es handelt sich in dem fraglichen Falle um die Sektion Dretten.

**Barmen.** Das Mitgliedsbuch Nr. 89 017 ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

### Aus dem Verbandsgebiet.

**Brandenburg.** Das Krisenjahr 1908 ist auf die Entwicklung unserer Ortsgruppe nicht ohne Einfluß gewesen. Trotz größter Anstrengung konnten wir die Mitgliederzahl nicht ganz auf der erreichten Höhe halten. Aber innerlich ist unsere Zahlstelle gefestigt und ihre praktische Tätigkeit auch sehr reichhaltig gewesen. Das ging aus dem Jahresbericht deutlich hervor, der in unserer diesjährigen Generalversammlung am 10. Januar vom Vorsitzenden erstattet wurde. In den Mitgliederversammlungen wurde in der Regel ein belehrender Vortrag gehalten. U. a. über folgende Fragen: Gewerkschaft und Familie; Bericht über die ostdeutsche Gewerkschaftskonferenz in Bromberg; Wirtschaftliche Lage und Gewerkschaftsbewegung; Aussperrung in Stettin und ihre Lehren; Unfall- und Invalidenversicherung; Bericht über die Generalversammlung in München; Arbeitslohn und Unternehmergewinn. In vier Mitgliederversammlungen war der Bezirksleiter Kollege Winter (Berlin) anwesend und hat je einen Vortrag gehalten.

Einmal wurde der Bezirksleiter im Auftrag der Kollegen bei der Firma Benzli vorstellig, um auf die Abstellung von Mißständen in dem Betrieb hinzuwirken. Da aber die meisten Arbeiter noch unorganisiert in den Tag hineinkleben, war der Erfolg unseres Vorgehens sehr minimal. Das wird auch nicht anders werden, so lange die unorganisierten Arbeiter nicht zur Bestimmung kommen und sich zur Vertretung ihrer Interessen aufraffen und den Verbänden beitreten.

Seit August des Jahres 1908 haben wir den 70 Pf. Wochenbeitrag eingeführt und stehen somit in der notwendigen Opferwilligkeit nicht zurück. An die Kollegen sei aber in ihrem eigenen Interesse die ernste Mahnung gerichtet, die Beiträge stets pünktlich zu entrichten, damit sie vor Schäden bewahrt bleiben. — Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder einstimmig wiedergewählt. Das bisherige Vereinslokal: Goldener Anker wurde beibehalten. Nach Erstattung des Kassenberichts wurde dem Kassierer gedankt und Entlastung erteilt. Hierauf wurde die Generalversammlung mit einem anfeuernden Appell zur regen Agitation geschlossen. Mißstände im Verlaufe der Zeit werden durch die Ortsgruppe beseitigt sein.

**Eisen.** (Sektion der Schmiede und Schlosser im Kleingewerbe.) Schon wieder ist ein Jahr zu Ende. Jeder Gewerkschaftler muß sich nun fragen, was hat sich im verfloßenen Jahr geleistet? Habe ich meine pflichtmäßigen Versammlungen besucht? Habe ich geholfen, die Organisation vorwärts zu bringen? Oder habe ich mit geschlossenen Augen die Vorgänge unserer Zeit an mir vorbeigehen lassen?

Gerade diese letzte Frage könnten sich viele Kollegen auch von unserer Sektion vorlegen, besonders diejenigen Kollegen, die da glauben, mit dem Bezahlen der Beiträge sei es genug und alles andere käme schon von selbst. Kollegen, die Augen auf; ans nichts wird nichts, von selbst kommt nichts. Wenn wir als organisierte Gesellen etwas erreichen wollen, müssen wir mindestens das Doppelte im kommenden Jahre leisten, wie im Jahre 1908. Unsere Wünsche, die wir im Anfang des Jahres 1908 ausgesprochen, sind nicht alle erfüllt worden. Aber vorwärts ist's dennoch gegangen in unserer Sektion, das beweist auch unsere diesjährige Generalversammlung, welche am 23. Januar 1909 im christlichen Gewerkschaftshause stattfand und von etwa 50 Kollegen besucht war. Der Vorsitzende der Sektion erstattete den Jahresbericht, aus dem wir folgendes entnehmen:

Die Sektion Schlosser und Schmiede im Kleingewerbe zählte am Schluss des Jahres 1907: 93 Mitglieder, am Schluss des Jahres 1908 waren 97 Mitglieder vorhanden. Abgereist sind im Berichtsjahre 48 Kollegen, sodas sich unsere Gesamtmitgliederzahl auf 145 Kollegen belaufen würde, wenn die Zugdögel bei uns geblieben wären. Unter den 97 noch vorhandenen Kollegen befinden sich 71 Bau- und Kunstschlosser und ferner 23 Fuß- und Wagen-schmiede. Eine Lohnbewegung fand bei den Fuß- und Wagen-schmieden statt. Erreicht wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 10 1/2 Stunden (früher 11—13 Stunden). An den letzten Tagen vor Ostern, Pfingsten, Weihnachten endet die Arbeitszeit um 4—5 Uhr bei voller Bezahlung des Lohnes. Ueberstunden werden mit 25% bezahlt (früher kein Zuschlag). Für Sonntagarbeit wird ein Zuschlag von 50% bezahlt. Während früher Wochenlohn bezahlt wurde, wird jetzt Stundenlohn bezahlt. Eine Haupt-Erwerbsursache ist die Abschaffung des Kost- und Logiswanges. Dem Gesellen ist es jetzt freigestellt, beim Meister oder anderswo zu wohnen. Für jeden Gesellen, der beim Meister wohnt, ist ein besonderes Bett zur Verfügung zu stellen. (War früher nicht der Fall.) Andere Sachen, z. B. Lieferung von brauchbarem Werkzeug, Kleiderchränke usw. sollen nur erwähnt werden. Der Vertrag wurde zwischen der Sektion und dem Gesellen-Ausschusse abgeschlossen. Es wäre bedeutend mehr erreicht worden, wenn nicht die meisten Kollegen erst, als schon die Bewegung im Gange war, sich der Organisation angeschlossen hätten.

Versammlungen fanden im verfloßenen Jahre statt: 21 Sektionsversammlungen, 1 öffentliche Versammlung für Fuß- und Wagen-schmiede, 2 Mitgliederversammlungen für Schmiede, 5 Versammlungen mit anderen Organisationen, 3 Vorstand- und Vertrauensmänner-sitzungen. In den Versammlungen wurden folgende Vorträge gehalten: „Die christl. Gewerkschaften, Die freien Gewerkschaften, Die S. D. Gewerkschaften, Kathol. Fachabteilungen, Gelbe Gewerkschaften, Die Lage der Fuß- und Wagen-schmiede (2 Vorträge), Tarifverträge, Soziale Gesetzgebung, Krankenversicherung-Gesellen-Ausschüsse, Wert einer Generalversammlung, Bericht über die Generalversammlung in München, Agitation, Kollegialität.“ In dem weiteren Sektionsleben sei bemerkt, daß wir eine Agitationstour nach Ruppertsdorf unternommen



haben, wofür eine öffentliche Versammlung stattfand, letztere war die Versammlung fast nur von Ehrener Menge- wechtern besucht, hatte somit auch nicht den gewünschten Erfolg. Zum Abschied für unsere Rekruten wurde eine Rekruten-Abschiedsfeier veranstaltet. Zunächst, um unseren Kollegen noch einmal in gemüthlicher Stunde den Organisationsgedanken einzuprägen und auch über die Militärjahre hinaus wach zu erhalten, dann aber auch den Frauen einmal Gelegenheit zu geben, sich mit unserer Gewerkschaft bekannt zu machen.

Unsere Sektionsklasse, welche im Laufe des vergangenen Jahres geründet wurde, setzt ihren Bestand nur aus freiwilligen Beiträgen zusammen. Am Schluß einer jeden Versammlung legt jeder sein Scherlein in die Sparbüchse. Den beim Militär weilenden Kollegen wurden aus dieser Kasse zu Weihnachten je 5 Mark geschickt. Am Schluß des vergangenen Jahres wurde für unsere Sektion ein Diskutier-Abend wöchentlich eingelegt. Es beteiligten sich etwa 10-15 Kollegen hieran. Zweck dieser Abende ist: die Kollegen zum Diskutieren anleiten, um dann auch unsere Mitgliederberathungen interessant zu machen.

Zu unseren Mitgliederberathungen waren durchschnittlich 30-45 Kollegen anwesend. Der schlechte Versammlungsbesuch regt einerseits an dem großen Umfang unserer Stadt, andererseits an der Interessenlosigkeit mancher Kollegen. Wenn auch die Ortsverwaltung Essen festes Verbands in jedem Stadtteil eine Sektion errichtet hat, so sollten doch die Kollegen von den Kleinbetrieben auch die Versammlungen ihrer Berufssektion besuchen. Haben wir im vergangenen Jahre nicht den gewünschten äußerlichen Fortschritt gemacht, so haben wir uns doch innerlich befestigt. Schmiede und Schlosser im Kleingewerbe müssen einmüthig zusammenwirken um im kommenden Jahre für beide Berufe bessere Verhältnisse zu schaffen. Mit dem Worte: „Doch die Kollegialität“ schloß Kollege Grüne seinen Bericht.

Den Kassenbericht gab der Kollege Graa; es wurde ihm Entlastung erteilt. Die hierauf folgende Vorstandswahl ging in geregelter Weise von statten. Die gewählten Kollegen werden ihr Bestes einsetzen, um unsere Sektion im laufenden Jahre vorwärts zu bringen.

Die Diskussion im Verlaufe der Generalversammlung war eine sehr rege. Manche neue Anregungen für das laufende Jahr wurden gegeben. Unsere ganze Versammlung hat gezeigt, daß bei einigem guten Willen viel erreicht werden kann. Im angefangenen Jahre müssen wir das Doppelte sowohl an Mitgliederzahl wie an Erfolgen aufweisen können; und das können wir, wenn sämtliche Kollegen unserer Sektion eifrig die Versammlungen besuchen, das Wort führen, die Agitation ihren Raum stellen. Mit einem Hoch auf den christlichen Metallarbeiterverband schloß der Vorsitzende nach Mitternacht die anregend verlaufene Versammlung.

**Falkau.** Ein erfreuliches Bild zeigt die Ortsgruppe Falkau sowohl in der inneren Erstarbung, wie auch in dem Ausbau nach außen. Das war das Urteil über unsere Ortsgruppe bei der letztjährigen Bezirkskonferenz. So ist es auch bis zum Jahresabschluß geblieben. Und nicht zuletzt sind es bei uns die Frauen, welche das Banner des christlichen Metallarbeiterverbandes hochhalten. (Ein Bravo diesen Arbeiterfrauen! Red.) Im dritten Jahre besteht jetzt unsere Ortsgruppe und wir marschieren erfreulicherweise vorwärts und nicht zurück. Verfüren wir alle doch den Augen der Organisation tapfer auf eigenen Leib.

Unsere Generalversammlung vom 17. Januar hätte zwar etwas besser besucht werden dürfen, doch wir hoffen, daß in Zukunft die Säumnigen ihrer Pflicht besser nachkommen. Bei den Neuwahlen wurden sämtliche Vorstandsmitglieder fast einstimmig wiedergewählt. Ebenso die Vertrauensleute. Und so ist es gut. Denn eine allzu häufige Aenderung im Vorstand hindert im Vorwärtsschreiten.

Aus dem Kassenbericht folgendes: Einnahmen per 1908 1457,40 Mk., Ausgaben 739,82 Mk. Somit an die Hauptkasse 717,58 Mk. An die Bezirkskasse 122,54 Mk. Lokal-kassenstand 212,- Mk. An Unterstützungen wurden im vergangenen Jahre 677,90 Mk. bezahlt. Marken wurden insgesamt 3933 Stück verkauft. 11 Mitgliederberathungen und eine öffentliche Versammlung wurden abgehalten. Das wirklich großzügige Referat des Kollegen Weber, der in der öffentlichen Versammlung anwesend war, liegt noch gut im Gedächtnisse aller Teilnehmer.

Wenn wir nun alles zusammenfassen, so müssen wir sagen, daß wir im vergangenen Jahre vorwärts gekommen sind. Aber wenn jeder Kollege voll auf seinem Posten gewesen wäre, so könnte es noch besser sein. Es ist vor allem notwendig, die Versammlungen zu besuchen, und zwar pünktlich und regelmäßig. Dadurch bekommt man gewerkschaftliches Blut, man hält sich Anregung und Begeisterung, wenn die Versammlungen lehrreich sind, und das werden dieselben, wenn sie gut besucht sind und auch aus den Reihen der Kollegen Anregungen kommen.

Ein weiteres Mittel zur Schulung ist das Lesen unseres Verbandsorgans. Jeder Kollege muß wissen, was in unserer Wirtschaftslage vor sich geht. Er muß ferner wissen, wo seitens unserer Kollegen Bewegungen gemacht worden sind, und wie dieselben ausfallen, und hieraus muß jeder Kollege seine Lehre ziehen.

Jetzt, Kollegen und Kolleginnen von Falkau, wollen wir weiter arbeiten an unserer guten Sache, und wenn es noch so langsam geht und wenn wir auch belächelt und sogar von unseren „Freunden“ heimlich belächelt werden, das kann und darf und wird uns nicht abhalten, für unsere gute Sache zu kämpfen. Hoch der christliche Metallarbeiterverband, das sei unsere Losung. Er ist unsere Stütze im Kampf ums Dasein, er ist uns der treueste Helfer in der Not.

**Duisburg - Meiderich.** Im Interesse unserer Zahlstelle hatten wir es für notwendig, auch wieder einmal das Organ in Anspruch zu nehmen, um unsere Kollegen anzumuntern und sie anzufeuern. Am 24. Januar hielt ich für unsere Generalversammlung ab. Gemäß dem Jahresbericht haben im vergangenen Jahre 22 Mitgliederberathungen und 32 Vertrauensmännerversammlungen stattgefunden. Die Beiträge sind durchweg pünktlich eingegangen, aber leider hat der Besuch der Versammlungen in der Regel sehr viel zu wünschen übrig gelassen. Aber einen treuen Stamm von Kollegen haben wir, die allen äußern und innern Stürmen trotzen. Auch Querstreichen, wie die

kiralische des Menegaten Böhm-Laar, vermögen das treue Zusammenarbeiten nicht zu stören.

Das innere Vereinsleben könnten wir mithin als zufriedenstellend bezeichnen, wenn der Versammlungsbesuch besser wäre und — das ist das wichtigste — die Kollegen in der Agitation von Mund zu Mund besser auf dem Posten wären. Hier muß in Zukunft unbedingt mehr geschehen und alle Kollegen haben die Pflicht, dabei mitzuarbeiten. Für diese Tätigkeit haben wir hier noch ein gewaltiges Arbeitsfeld. Die Krise hat auch manchen bisher verstockten Indifferenten zum Nachdenken gebracht, und jetzt heißt es, diese Situation in der richtigen Weise auszunutzen. In nächster Zeit soll deshalb eine planmäßige Agitation durchgeführt werden. Jeder Kollege muß seine Kraft dabei zur Verfügung stellen.

Die Neuwahl des Vorstandes ergab die Wiederwahl der bisherigen Kollegen. Der Kassenbericht wird durch die Ortsverwaltung Duisburg II erstattet, jedoch wir hier darauf nicht einzugehen brauchen. Hoffen wir, daß die Generalversammlung ihre praktischen Forderungen zeitigen wird. Jetzt heißt es für die Meidericher Kollegen: Arbeiten, agitieren, damit die große Zahl der unorganisierten Bezirkskollegen unserm christlichen Metallarbeiterverband zugeführt wird.

**Bodenwöhr - Weiskirchen** (Ob. p.a.) Beide Ortsgruppen hatten am 9. und 10. Januar die ersten Generalversammlungen seit ihrer Gründung. Das abgelaufene Jahr führte die in den bayerischen Staatsbetrieben beschäftigten Kollegen zum Anschluß an ihre eigentliche Berufsorganisation. Der Uebertritt vom Hütten- und Eisenerzbetriebsverband zum christlichen Metallarbeiterverband erfolgte bekanntlich im letzten Jahresviertel 1908. Die beiden abgehaltenen Generalversammlungen bewiesen, daß hierdurch die Einigkeit der Arbeiterschaft nicht rot gelitten, ja, es konnte sogar das steigende Empfinden der Zusammengehörigkeit wahrgenommen werden. So wurde zum Beispiel in Bodenwöhr die frühere Mitgliederzahl überschritten (von circa 65 auf 85). Der geringe noch außen stehende Teil der Arbeiterschaft wird in der nächsten Zeit ebenfalls den Weg zur Organisation finden. In Weiskirchen sind die organisatorischen Kollegen fast ausschließlich dem Verbands an: die Mitgliederzahl ist in den letzten Tagen auf über 100 gestiegen.

Die Meetings folgten sich in beiden Versammlungen rasch und glatt ohne Mühen und brachten nur wenig Veränderung. Die Zahl der Ausschußmitglieder wurde etwas erweitert und die Vertrauensleute aufgestellt. Der Berichterstatter und Neuwahl leidet noch ein Vorwort des Organisations Ausschusses kam an und wurde mit großer Eifer in der Berufsorganisation. Es erübrigt sich an dieser Stelle ein näheres Eingehen darauf.

Die Kollegen haben bei der Gedanken erfaßt, daß die höhere Leistungsfähigkeit der Organisation von den Mitgliedern in der Hand liegt. So haben sich z. B. in Bodenwöhr einige Kollegen für die höchste Beitragsklasse erklärt, obwohl in der früheren Organisation nur Monatsbeiträge dortselbst üblich waren. Mit Stolz und Freude allein ist der Arbeiter nur ungenügend gesichert für die Tage der Not. Neben dieser finanziellen Unterstützung zeigt sich auch bei einer Reihe von Kollegen die opferwillige, freudige Mitarbeit in der Organisation. Wie notwendig dies ist, zeigen verschiedene Beispielen in Amberg und Verhältnisse. Man sollte es für unglücklich halten, daß Arbeiter (die Familienwäter sind) noch Tagelöhne unter 2 Mk., ja sogar solche von 1,60 Mk., wie hier berichtet wurde, beziehen. Auch die jüngst durchgeführte Lohnaufbesserung durch die Gewerkschaften ist eine begrüßenswerte Maßnahme. Die Besetzung beider wurden, so muß doch auch in diesem Punkte nach dem Rechten gesehen werden. Die gründliche Feststellung der Lohnverhältnisse wird als eine der nächsten Aufgaben zu betrachten sein. Inzwischen gilt es, die Organisation auszubauen, die Außenstehenden zu gewinnen, um Schulter an Schulter mit den Berufs Kollegen in den Privatbetrieben für die Hebung des Arbeiterstandes, der eignen Lage zu arbeiten.

**Wilhelmshaven.** Weit im Norden an der Wasserfront liegt unsere Zahlstelle ganz isoliert. Wenig Hilfe, fast gar keine Anregungen von außen, sind wir auf uns selbst angewiesen. Und dennoch lassen wir den Mut nicht sinken und vergan nicht. Das zeigte der schöne Verlauf unserer Generalversammlung am 26. Januar. In seinem Jahresbericht konnte der Vorsitzende eine erfreuliche Steigerung der Mitgliederzahl konstatieren. Er künftige die Mahnung zur regen Weiteragitation daran, damit wir auch im laufenden Jahre weiter vorwärts kommen. Au dem Jahresbericht schloß sich der Kassenbericht und die Wahl des Vorstandes an. Ebenso wurde ein Vertrauensmann und zwei Revisoren gewählt. Laut Bericht sollen in Zukunft die Mitgliederberathungen jeden ersten Freitag im Monat im Vereinslokal, Roonstraße 25, stattfinden. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die Generalversammlung geschlossen. Kollegen von Wilhelmshaven, jetzt mit neuem Mut und hoher Begeisterung an die Arbeit, dann wird die günstige Entwicklung unserer Zahlstelle auch im laufenden Jahre anhalten.

**Darmstadt.** Das vergangene Jahr hat uns insofern der Krise in der Mitgliederentwicklung gehonnt. Das kommt doch, daß bei den hiesigen schlechten Lohnverhältnissen jüngere Kollegen sehr schnell den Staub Darmstadts von den Füßen schütteln und weiterziehen. Ungünstig für unsere christlichen Gewerkschaften wirkt auch die hier betriebene konfessionelle Hebe, durch die unsere christlichen Arbeiter entzweit und vertriebt werden. Seitens der konfessionellen Vereine sind die christlichen Gewerkschaften gar nicht unterstützt worden, was nur den Sozialdemokraten und Wesen zum Nutzen gereichte. So war z. B. im evangelischen Verein „Wartburg“ eine Badergeschäftsleitung von 26 Mitgliedern. Jeder Versuch, diese für den christlichen Verband zu gewinnen, wurde von den maßgebenden Personen schroff zurückgewiesen. Nachher kam die Vereinsleitung und suchte die Mitwirkung der christlichen Gewerkschaften nach, als es zu spät, als die betr. Badergeschäftsleitung nämlich schon bei den Gelben gelandet waren. Als ein katholischer Arbeiterverein gebildet wurde, trat der Vorsitzende des christlichen Gewerkschaftsartikels aus seinem Verband aus und wurde Präsident im katholischen

Arbeiterverein. Das so etwas nicht zum friedlichen Zusammenarbeiten beiträgt, liegt auf der Hand. Jetzt ist aber berechtigte Hoffnung vorhanden, daß unter der heftigen Leitung des Vereins, die unsere Gewerkschaften sehr wohlwollend gegenübersteht, die Verhältnisse besser werden.

Das ist ein kurzer Auszug aus dem Jahresbericht, der in unserer Generalversammlung am 23. Januar erstattet wurde. Gleichfalls wurde der Kassenbericht entgegengekommen und die Neuwahl des Vorstandes getätigt. Kollegen von Darmstadt! Lassen wir uns jetzt mal auf, seien wir im laufenden Jahre alle auf dem Posten, insbesondere in der Agitation, damit wir beim nächsten Jahresbericht von einem erfreulichen Fortschritt berichten können. Jeder muß Hand an Werk legen, denn ohne Opfer kein Erfolg, ohne Mühe kein Preis.

**Notz bei Nürnberg.** Wie in München im Vorhinein hat bisher unsere Zahlstelle im Verbandsleben ihr Dasein gefristet. Obwohl sie jetzt schon zwei Jahre besteht, haben wir noch niemals im Verbandsorgan ein öffentliches Lebenszeichen von uns gegeben. Mit dieser stillen Bescheidenheit wollen wir nun brechen und den übrigen Kollegen in weiter Ferne zeigen, daß es auch hier in Volk christliche Metallarbeiter gibt, die den Organisationsgedanken erfasst haben. Unsere Zahl ist allerdings noch nicht groß. Die Metallindustrie ist hier überhaupt nur schwach vertreten, und zudem haben die Sozialdemokraten schon seit Jahren mit allen Mitteln hier agitiert, um die vorhandenen Metallarbeiter hier zu gewinnen. Es ist ihnen aber auch nur zum kleinen Teil gelungen. Dabei haben sie sich aber auch alle Mühe gegeben, unsern christlichen Verband nicht aufkommen zu lassen, was ihnen ebenfalls wenig gelungen ist. Lange Zeit hatten wir nur 3 bis 6 Kollegen, heute haben wir aber die Zahl 20 schon gut überschritten, und wenn unsere Kollegen stetig weiter agitieren, wird unsere Zahl sich stetig weiter vermehren. Der Sport und die Chikanen von sozialdemokratischer Seite werden uns darin nicht beirren und hindern können. Gegenwärtig ist unsere Zahl schon so groß, daß unsere Zahlstelle innerlich so gefestigt, daß wir unsere Sache nach allen Seiten hin erfolgreich verteidigen können.

In der Generalversammlung am 17. Januar herrschte ein guter kampfesfroher Geist. Der vom Vorsitzenden erstattete Jahresbericht ließ erkennen, daß wir im letzten Jahre trotz der schlechten Zeit nicht unsonst gearbeitet haben. Die Einnahmen haben sich fortwährend erhöht, wie aus dem Kassenbericht hervorgeht. Die aus der Neuwahl des Vorstandes hervorgegangenen Kollegen werden alles daransetzen, um die Zahl der Mitglieder zu vergrößern. Die übrigen Mitglieder müssen sich aber auch mitverantwortlich fühlen und den Verband nach bestem Können unterstützen. Arbeiten wir so gemeinsam Hand in Hand, dann wird aus dem anfänglichen kleinen Blümchen im Verborgenen ein stattliches Bäumchen werden, das allen Stürmen von rechts und links zu trotzen imstande ist.

**Eschweil.** Einen wirklich schönen Verlauf nahm unsere diesjährige Generalversammlung, die am 17. Januar abgehalten wurde. Leider haben wir aber auch hier immer noch von benachteiligten Kollegen, die nicht nur in den Monatsberathungen, sondern auch noch in den Jahresgeneralversammlungen durch Abwesenheit glänzen. Aus dem vom Vorsitzenden Kollegen Schleichert erstatteten Jahresbericht, der auszüglich von Mitgliedern auch schriftlich unterbreitet wurde, sei folgendes hervorgehoben:

Das vergangene Jahr war für uns in mancher Hinsicht als ein schwieriges zu bezeichnen. Schwierig insofern, als die tiefstehende Konjunktur sich das ganze Jahr hindurch stark fühlbar machte. Viele unserer Kollegen und Kolleginnen haben schwer darunter gelitten. Eine gewisse Mutlosigkeit machte sich in der Arbeiterschaft vielfach bemerkbar; hierauf ist es auch zum größten Teile zurückzuführen, daß die unablässig betriebene Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder meistens die gesuchten Erfolge vermissen ließ. Erfreulich war es dagegen, zu sehen, wie stark sich unter den organisierten Kollegen das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit, das Streben nach einem gemeinsamen Ziel und das Gefühl einer bestimmten Einheit auch während der Krise bemerkbar machte. Die große Einmüthigkeit, mit welcher am 1. Oktober des Berichtsjahres der 70 Pfg.-Wochenbeitrag durchgeführt wurde, zeigte auch zur Genüge, daß man sich bewußt war, daß besonders während der Krisenzeit eine gut gefüllte Kasse nötig ist, um die hohen Arbeitslosenunterstützungen zahlen zu können. Ferner aber auch, um die in günstigen Zeiten errungenen Erfolge auch während der schlechten wirtschaftlichen Lage zu erhalten. Dem veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen mußte sich die Tätigkeit der Ortsgruppe im Berichtsjahre anpassen, und wir dürfen sagen, daß es uns gelungen ist.

Von der inneren Vereinsaktivität ist folgendes zu berichten: Es wurden abgehalten 12 Mitgliederberathungen, 2 Vertrauensmännerversammlungen, 4 Vorstandssitzungen und 33 Geschäftsstunden.

Dem Wunsche der Kollegen gemäß wurden, wenn keine besonders wichtigen Tagesfragen zu behandeln waren, in den Monatsberathungen bewegend Vorträge über Arbeiterverleumdungsgehebe gehalten. Leider ließ der Besuch der Monatsberathungen viel zu wünschen übrig; besonders im letzten Halbjahre war derselbe durchweg als ungenügend zu bezeichnen, trotzdem Vorstand und Vertrauensleute für interessante Ausgestaltung der Versammlungen ihr Möglichstes getan haben. Hiermit geben wir der Vorführung Ausdruck, daß in diesem Punkte für die Zukunft eine Wendung zum Besseren eintritt.

Sehr gut besucht waren dagegen die Vertrauensmännerversammlungen. Auch in den Geschäftsstunden waren der Vorstand und die Vertrauensleute jede Woche fast vollständig anwesend. Unseren wackeren Vertrauensleuten sprechen wir auch an dieser Stelle für ihre opfernde und segensreiche Tätigkeit die höchste Anerkennung aus (den wir uns rückhaltlos anschließen. Reklamation). Mögen dieselben auch fernerhin ihre Kräfte in den Dienst unserer guten Sache stellen. Die Mitglieder bitten wir, den Vertrauensleuten bei Ausübung ihrer Tätigkeit keine Beschwerden zu bereiten, sondern dieselben nach Besten zu unterstützen und ihren Anregungen betreffend Besuch der Versammlungen, Lesen des Verbandsorgans ufm. Folge zu leisten.



Aus dem vom Kassierer vorgelegten Kassenbericht sei folgendes hervorgehoben: Die Gesamteinnahmen betragen 4520,95 Mk. An die Hauptkasse wurden 2410,82 Mk. eingekassiert, an die Bezirkskasse 647,77 Mk. Für Krankenunterstützung wurden 935,59 Mark und für Arbeitsloshausunterstützung 226,96 Mk. verausgabt. Zusammen für Krankenunterstützung mit 1261,95 Mk. Die Einnahmen der Lokalkasse betragen einschließlich 679,51 Mk. Bestand vom letzten Jahr 1158,51 Mk.; die Ausgaben 1013,04 Mk., sodass ein Kassenbestand von 115,47 Mk. am Schlusse des Berichtsjahres vorhanden ist. Davon ist ersichtlich, welche enormen Anforderungen das Krisenjahr an unsere Lokalkasse gestellt hat. Hoffentlich ist die schlimmste Zeit nun überstanden, Anzeichen zur Besserung der Geschäftslage sind vorhanden.

Die Neuwahl des Vorstandes erlaubte die einstimmige Wiederwahl der bisherigen Kollegen. Nur an die Stelle des früheren Vorsitzers Kollegen Hüner, der als Redakteur an die „Österrische Arbeiterzeitung“ nach Wien berufen wurde, musste ein anderer Kollege neu gewählt werden. — Es wurde dann noch auf die geistige Auszubildung der Mitglieder hingewiesen und an alle Kollegen die Mahnung gerichtet, die Versammlungen und den Antrittsdienst fleißig zu besuchen, das Verbandsorgan regelmäßig zu lesen und auch die gebotene kleine Gewerkschaftsliteratur noch mehr zu benutzen. Im letzten Jahre haben wir für 80,20 Mark kleinere Brochüren an die Kollegen abgegeben. Dieser Zweck der Bildung und Schulung soll auch in Zukunft gewiss nicht vernachlässigt werden. Nach einem kernigen Schlusswort des Vorsitzenden, worin er zur unermüdeten Weiterarbeit im Dienste unserer Organisation anseuerte, fand die schon verlaufene Generalversammlung ihr Ende. Jetzt liegt es an den Kollegen, die wichtigen Anregungen der Generalversammlung in die praktische Tat umzusetzen.

**Schwefelurt.** Der Besuch unserer diesjährigen Generalversammlung am 17. Januar hätte besser sein müssen. Die nicht anwesenden Kollegen haben ihre Pflicht als Verbandsmitglieder wieder mal vernachlässigt, weshalb wir sie an dieser Stelle zum Besseren für die Zukunft ermahnen wollen. Nach Rechnungsablage durch den Kassierer wurde ihm für seine Mithalten gedankt und Dankerzweise erteilt. Hierauf erfolgte die Neuwahl des Vorstandes, der Kassierer und Kartellbeauftragten. Sodann hielt der von allen Kollegen freudig in unserer Mitte begrüßte Bezirksleiter Kollege Konrad ein Referat über die Pflichten der Mitglieder innerhalb der Ortsgruppe, das viele Fingerzeige und Anregungen für unsere Weiterarbeit enthielt.

Nach einer Aussprache über das Unterstützungswesen am Ort wurde beschlossen, in Zukunft die Unterstützung der Lokalkasse vom 10. bis 14. Tage bei Krankheit fallen zu lassen. Ferner haben sich die Ehrenmitglieder von jetzt an beim Vorsitzenden zu melden, der auch die Auszahlung der Unterstützungen übernommen hat, um die Arbeit des Kassierers zu entlasten. Für einen Vereinskrankenkassentank wurden dann noch durch freiwillige Sammlungen 4,70 Mark aufgebracht, sodass wir dieses notwendige Stück Material bald anschaffen können, ohne die Lokalkasse zu erschweren.

Dann noch eine ernste Mahnung an alle Kollegen in Schwefelurt: Hier haben wir noch ein günstiges Agitationsfeld, es muß nur eifrig bearbeitet werden. Jetzt wollen wir einmal alle mit Hand anlegen, jeder einzelne von uns muß seine Ehre darin erblicken, jedes Quartal wenigstens einen neuen Mitglied zu gewinnen. Bei gutem Willen und ausdauernder Arbeit kann dies ermöglicht werden. Darum auf zur regen Mitarbeit, seid unermüdetlich als Agitatoren, damit wir am Schlusse dieses Jahres einen schönen Fortschritt vermelden können.

**Stromberg-Manort.** Unsere diesjährige Generalversammlung am 17. Januar nahm einen schönen anregenden Verlauf. Aus dem Jahresbericht geht hervor, daß wir im vergangenen Jahre einen kleinen Mitgliederverlust erlitten haben, was aber weniger auf Austritte als vielmehr auf die Abwanderung einer Anzahl Kollegen zurückzuführen ist, daß eine Anzahl Kollegen sich als ehrenhaftes Zeugnis für die Opferwilligkeit unserer Mitglieder ist, daß bei der Beitragsserhöhung trotz der schlechten Zeiten auch nicht ein einziges Mitglied abtrünnig geworden ist. Leider ist es uns aber bisher noch nicht gelungen, die fernstehenden Berufscollegen für unsere Sache zu gewinnen. Dies muß jetzt im laufenden Jahre die erste und wichtigste Aufgabe sein. Um erfolgreichere werden die Kollegen diese Aufgabe durch eine planmäßige Hausagitation durchführen können. (Red.) Kollegen, stellt jetzt einmal alle eure Kraft zur Verfügung, wir dürfen nicht rasten noch ruhen, bis wir alle Metallarbeiter unter unserer Fahne vereinigt haben.

Aus dem vom Kassierer erstatteten Kassenbericht ging hervor, daß an die Unterstützungsvereinigungen große Anforderungen gestellt wurden. Die Revisionen erstatteten Bericht über das Ergebnis der Kassenprüfung, wobei alles in Ordnung befunden worden sei; hierauf wurde dem Kassierer Entlassung erteilt. Die aus der Neuwahl des Vorstandes hervorgegangenen Kollegen gaben das Versprechen, mit allen zur Verfügung stehenden Kräften für die Ausbreitung und innere Festigung der Ortsgruppe tätig zu sein. Dasselbe mußte aber auch von jedem einzelnen Mitglied bestimmt erzwungen werden. Mit einem ansehnlichen Appell in diesem Sinne wurde die Generalversammlung geschlossen.

**Fulda.** Wir hielten am 17. Januar unsere Monatsversammlung in der Harmonie ab. Kollege Handwerk hielt einen Vortrag über das Thema: Welche Ausichten eröffnen sich unserer Verwaltungsstelle für das neue Wirtschaftsjahr 1909. Redner hob hervor, daß unsere Verwaltungsstelle durch die Wirtschaftskrise hart mitgenommen worden sei. Unsere Mitgliederzahl ist geschwächt worden, einestheils dadurch, daß viele unserer Mitglieder im verflochtenen Jahre den Fußbaat Staub von den Füßen geschüttelt haben und abgereist sind, wieder andere sind ausgetreten oder wurden in der Liste gestrichen. Trotzdem liegt aber kein Grund vor zum Verzagen.

Dem Verband ist es im verflochtenen Jahre gelungen, weiter festen Fuß zu fassen in zwei Betrieben, die dem Organisationsgedanken bisher noch gleichgültig gegenüberstanden. So in der Maschinenfabrik von Stein u. Ciesler

und in der Maschinenfabrik von Wilsch. Hartmann. In beiden Betrieben ist auch der sozialdemokratische Metallarbeiterverband vertreten. Trotz der eifrigen Agitation der Sozialdemokraten, welche unserem Verbands das Feld streitig zu machen suchten, konnten wir an Boden gewinnen und wenn unsere Kollegen so weiter arbeiten, werden wir uns in den beiden Betrieben auch dauernd neben dem sozialdemokratischen Verbands behaupten können. Die Mitglieder des letzteren Verbandes hatten bisher noch nichts merken lassen, daß sie organisiert waren; als nun unser christlicher Verband dort eindrang, da erfuhr man erst, daß auch sozialdemokratische Mitglieder vorhanden waren. Das Wesen der Menschheit scheint bei diesen Leuten eine große Rolle zu spielen.

Des weitern wurden auch die Verhältnisse in den anderen Stanz- und Emailierwerken besprochen. Es wurden Fragen laut, die keinesfalls ein gutes Zeugnis für die Firma abgeben. So ist das mit unserem Verbands vereinbarte Lohn- und Akkordsystem vollständig aufgelöst worden und durch ein anderes, von der Firma einseitig aufgedrucktes ersetzt. Der Akkordlohn der Brenner ist so gestellt, daß die Arbeiter nur bei der größten Anstrengung auf ihre Löhne kommen. Vielfach kommt es vor, daß der Akkordlohn nicht ausreicht. Dann wird nur der verbundene Akkordlohn ausbezahlt, nicht der ausgemachte Tagelohn.

Mit den Transportkosten verfährt man in einer Weise, die der gesunde Verstand spottet. Dieselben bekommen ein emailliertes Schild um den Hals gehängt mit der Aufschrift: „Geschirre nicht werfen, sondern hinstellen“, als ob das nicht selbstverständlich wäre für jeden richtigen Arbeiter. Ueber diese Dummheiten sollen sogar auch einige anständige Meister und Betriebsbeamte herzlich gelacht haben. Wer das Schild nicht anhängt, wird entweder sofort entlassen oder bekommt eine andere Arbeit.

Wenn wir nun danach fragen, wer diese Verhältnisse heraufbeschworen hat, so müssen wir sagen, daß es die Arbeiter selbst getan haben, weil ein Teil dem Verbands den Rücken gekehrt hat und die anderen noch nicht so viel Kraft gefunden haben, sich unserem Verbands anzuschließen.

Werte Kollegen! Wollt Ihr in diesem Betriebe Euch auf die Dauer behaupten und eure Löhne bei der harten Arbeit auf einer normalen Höhe erhalten, so ist es dringend notwendig, dem Verbands nicht nur fern zu bleiben, sondern auch darauf hinzuwirken, daß der größte Teil der Arbeiter dem Verbands beigetreten wird. Nur so kann es gelingen, Euch menschenwürdige Verhältnisse zu schaffen und zu erhalten. Glaubt ja nicht, daß es bei Euch besser werden kann, wenn Ihr aus dem Verbands ausstretet, sondern das Gegenteil wird der Fall sein. Ihr werdet immer schlechter und menschenwürdiger behandelt werden, wenn Ihr die Selbsthilfe verschmäht. Nicht man bei Euch noch die Person? Behandelt man Euch noch als Menschen? Beantwortet Euch diese Fragen doch mal offen und ehrlich. Gegen diese Zustände müßt Ihr protestieren durch einen Masseneintritt in unseren christl. Metallarbeiterverband, dann wird man auch die Abmachungen mit dem Verbands respektieren und achten müssen. Eure Parole muß deshalb sein: Hinein in den christl. Metallarbeiterverband, um unser gemeinsames Recht zu wahren und unsere Interessen mit Nachdruck vertreten zu können.

**Solingen.** Am Samstag, den 16. d. M., hielten wir unsere Haupt-Generalversammlung ab, die sich eines sehr guten Besuchs zu erfreuen hatte. Fast alle Kollegen waren anwesend. Fünf neue Kollegen wurden aufgenommen. Dieselben waren am Sonntag den 10. Januar bei dem ersten Rundgang der in die Wege geleiteten Hausagitation von 18 besuchten indifferenten gewonnen worden. Ein erfreuliches Zeichen für die 4 Kollegen, die sich an dem Sonntag nicht abreden ließen, in die Agitation einzutreten, gleichzeitig aber auch als Beispiel für die große Mehrheit, um auch mitzuwirken für unsere gute und gerechte Sache. Die Mehrzahl der Kollegen denkt, wenn ich meine Beiträge pünktlich zahle, so tue ich meine Pflicht und Schuldigkeit, dann laßt die anderen arbeiten und neue Mitglieder gewinnen.

In der Generalversammlung erstattete der Vorsitzende zunächst den Tätigkeitsbericht vom verflochtenen Jahre. Versammlungen wurden 27 abgehalten, einschließlich zwei außerordentlichen Generalversammlungen. Letztere befaßten sich mit der Einführung des 70 Pfg.-Beitrages ab 1. Juli 1908, der auch zur Durchführung gelangte. Vorstand- und Vertrauensmännerversammlungen wurden 15 abgehalten. Dieselben befaßten sich hauptsächlich mit der Agitation und dem inneren Verbandsleben. Auch wurde, wie seit einer Reihe von Jahren, im Januar ein Familienfest, verbunden mit Kaisergeburtstagsfeier veranstaltet. In fast allen Mitgliederversammlungen wurden Vorträge, zum Teil von auswärtigen Referenten, zum Teil aber auch von einzelnen Kollegen selbst, gehalten. Auch unternahm die Ortsgruppe im Sommer einen Familienausflug.

An Bewegungen sind 14 zu verzeichnen, die zu gunsten der in Frage kommenden Kollegen ihren Abschluß fanden. Im August wurde innerhalb unserer Ortsgruppe eine Zastelle der Zentral-Krankengeld-Zustufklasse gegründet, die in geänderter Weiterentwicklung begriffen ist; zirka 20 Kollegen gehören derselben bereits an. An Krankenunterstützung wurden im vergangenen Jahre, an 5 Kollegen für 197 Tage, einschließlich 60 Tage Karenzzeit, 156,20 Mk. gezahlt; an Arbeitsloshausunterstützung an 5 Kollegen für 226 Tage, einschließlich 48 Tage Karenzzeit, 199,05 Mk. gezahlt, also eine Gesamtsumme von 355,25 Mk.

Sodann erstattete der Kassierer Bericht über die Einnahmen und Ausgaben im vierten Quartal. Dem Kassierer wurde nach dem Bericht der Revisoren Entlassung erteilt. Nach dem Bericht des Bibliothekars, der sich beschwerte, daß die Bibliothek nur von einigen Kollegen benutzt worden sei, wurde zur Neuwahl des Vorstandes geschritten. Der Vorstand wurde wiedergewählt. Nachdem dann noch der anwesende Bezirksleiter, Kollege Broich-Düsseldorf, ein packendes Referat über die Notwendigkeit und Nutzen der Organisation gehalten hatte, wurde die Versammlung vom Vorsitzenden, der die Kollegen nochmals zu eifrigem Versammlungsbesuch ermahnte, aber gleichzeitig auch mitzuwirken an der Hausagitation, mit einem dreifachen Hoch auf die christlich-nationale Arbeiterbewegung geschlossen. Es soll nicht verfehlt werden, darauf hinzuwirken, daß im nächsten Jahr ein Tagelohn angebracht

ist. Die Kollegen werden gebeten, denselben eifrig zu befehlen. Soweit es in den Kräften des Vorsitzenden steht, wird er dieselben selbst beantworten, andernfalls aber dafür Sorge tragen, daß die Fragen von anderen Seiten aus sachgemäß beantwortet werden. E. F.

**Hönningen.** (Mhein). Unsere diesjährige Generalversammlung, die am 24. Januar im Lokale Widus tagte, war sehr gut besucht und nahm einen anregenden Verlauf. Am ersten Punkt der Tagesordnung hielt unser Bezirksleiter Kollege Schmitz-Möhl einen Vortrag: „Rückblick auf das Jahr 1908.“ In anschaulicher Weise legte er die Vorteile dar, die im Jahre 1908, trotz der erheblichen Schwierigkeiten, die infolge der Wirtschaftslage der gewerkschaftlichen Tätigkeit entgegenstanden, durch die Organisation erzielt worden sind. Die Erfolge des verflochtenen Jahres in Bezug auf Verbesserung der Arbeitsverhältnisse, Abwehr von Verschlechterungen, Ausgestaltung der sozialen Gesetzgebung seien in Betracht der Schwierigkeiten immerhin sehr bedeutend. Zur Bewirkung unserer Ziele und Ideale müsse jeder Kollege von tiefer Hebezeugung durchdrungen, von Pflichtbewußtsein und rechten Opfergeist durchdrungen sein.

Aus dem Geschäftsbericht ging hervor, daß die Gesamteinnahme 375,80 Mk. betrug. An Unterstufung wurden ausgezahlt 84,00 Mk. An die Zentralkasse gingen 235,80 Mk., an die Bezirkskasse 27,01 Mk. Die Lokalkasse hatte einen Bestand von 6,20 Mk. aufzuweisen. Es fanden 27 Mitgliederversammlungen, 3 öffentliche Versammlungen und 26 Vorstandssitzungen statt. Dem Vortrag und Geschäftsbericht schloß sich eine lebhafte Diskussion an. Mehrere Kollegen traten wiederum dem Verbands bei. Alsdann wurde die Vorstandswahl gelöst. Die Versammlung gibt die beste Gewähr, daß auch in Hönningen trotz aller Gegnerschaft von rechts und links unsere Sache vorwärts schreiten wird. Kollegen von Hönningen! Vorwärts mit Mut und Tatkraft.

**Willingen i. B.** Die Generalversammlung unserer Zastelle am 24. Januar nahm einen befriedigenden Verlauf. Der Geschäftsbericht zeigte, daß im verflochtenen Jahre vieles im Interesse der Mitglieder geleistet wurde. Es fanden 14 Vorstandssitzungen, 8 Monatsversammlungen, 3 außerordentliche Versammlungen und 2 Generalversammlungen statt. Der Kassenbericht weist 2778 Mk. 16 Pfg. Einnahmen, 2360 Mk. 03 Pfg. Ausgaben der Hauptkasse, 1023 Mk. 12 Pfg. Einnahmen und 834 Mk. 78 Pfg. Ausgaben der Lokalkasse auf. An Krankenunterstützung wurden 1002 Mk. 94 Pfg., Arbeitsloshausunterstützung 670 Mk. 26 Pfg., Wander- und Unzugsunterstützung 55 Mk., Sterbegeld 60 Mk. ausgezahlt. Dem Kassierer wurde für seine unermüdeten Anstrengungen der wärmste Dank ausgesprochen und Entlassung erteilt. Bei der Wahl zum Ortsauschuss wurden zum größten Teil die bisherigen Vorstandsmitglieder wiedergewählt. Die Kassenbücher beim Kassierer kurz sind jeweils Sonntags von 11—12 Uhr und 1—2 Uhr in der Josephsgasse Nr. 2. Wir bitten die Kollegen und Kolleginnen, dies zu beachten, um Unannehmlichkeiten vorbeizugehen.

Der anwesende Bezirksleiter Engel richtete zum Schluß noch einen kräftigen Appell an die Versammlung, mit größtem Eifer jetzt in die Agitation einzutreten, insbesondere in die Hausagitation. Da nun der Ortsauschuss wieder vollständig gewählt sei, und alle Gewählten den guten Willen hätten, ihr Bestes zu tun, so müssen alle Mitglieder ohne Ausnahme unermüdetlich mitarbeiten. Wir richten die Bitte an die Mitglieder, treu und mit Ausdauer zu unserer Sache zu halten. Erfüllt im neuen Geschäftsjahr jeder Kollege seine Pflicht, dann wird unsere Ortsgruppe zum Nutzen eines jeden erfreuliche Fortschritte machen, denn nur mit vereinter Kraft man Großes schafft.

**Strauding.** Wir Straudinger am Donaustrand müssen auch wieder das Verbandsorgan in Anspruch nehmen, um ein Lebenszeichen von uns zu geben. Weit ab von der großen Mehrzahl unserer übrigen Verbandskollegen führen wir hier ein stilles Dasein, aber trotzdem halten wir fest an unserem Verbands und sind unermüdetlich bestrebt, unsere Sache vorwärts zu bringen. Das kam auch in unserer diesjährigen Generalversammlung am 17. Januar zum Ausdruck. Die Versammlung nahm einen schönen Verlauf und gibt die Hoffnung, daß unsere Arbeit im laufenden Jahre nicht unfruchtbar sein wird.

Zuerst wurde der Kassenbericht entgegengenommen und dem Kassierer Decharge erteilt. Die Vorstandswahl brachte einige Änderungen, sowie die Versicherung der gewählten Kollegen, daß sie ihre ganze Kraft für die Verbands Sache einsetzen wollen. Es ist aber auch die heilige Pflicht aller übrigen Kollegen, den Ausschuss zu unterstützen und tatkräftig mitzuwirken. Der Vorsitzende Kollege Weinmüller richtete diese Mahnung eindringlich an alle Mitglieder, die sie hoffentlich beherzigen werden. Vor allen Dingen heißt es jetzt fleißig zu agitieren, aber auch regelmäßig die Beiträge entrichten und an den Versammlungen teilnehmen, damit jeder einzelne Kollege in der Lage ist, als Gewerkschafter seinen Mann zu stellen.

**Soziale Rechtspredung.**

**Kann die Verhängung der Sperre über einen Betrieb gesetzlich unterjagt werden?**

Ein langwieriger Prozeß der Westfälischen Stanz- und Emailierwerke A.G. in Mhlen in Westfalen gegen den verantwortlichen Redakteur unseres Verbandsorgans, hat durch Urteil des Landgerichts Duisburg auf diese Frage eine verbindende Antwort gegeben. Die Vorgeschichte des Prozesses ist kurz folgende:

Im Sommer 1907 wurden mehrere Mitglieder unseres Verbandes in der Westf. Stanz- und Emailierwerken gemahregelt und daraufhin die Sperre über den Betrieb verhängt. Die betr. Notiz in unserem Organ lautete: „Mhlen i. Westf. In den Westf. Stanz- und Emailierwerken herrschen Differenzen wegen Mahregelungen.“ Da erzwirkte die Firma beim Landgericht Duisburg eine vorläufige Gerichtsentscheidung, wodurch unserm verantwortlichen Redakteur die weitere Veröffentlichung dieser Notiz bei einer Weisung von 50 Mark für jede Wiederholung untersagt wurde. Wir legten gegen diese sonderbare Ent-



scheidung sofort Protest ein und veröffentlichten die betr. Notiz an anderer Stelle der Btg. und in einem anderen Blatt...

Die Direktion der Westf. Stanz- und Emailierwerke betrieb sich zur Begründung ihres Vorgehens darauf, daß gar keine Maßregelungen vorgekommen seien...

Der Beklagte machte demgegenüber geltend, daß er den Beweis für die erfolgten Maßregelungen antreten könne. Damit sei auch das Vorhandensein von Differenzen erwiesen...

Nebenher spielte dann noch ein von der Direktion der „W. St. u. E.-W.“ gegen unsern Redakteur angelegter Verleumdungsprozess, bei dem durch die eidlichen Zeugenaussagen die tatsächliche stattgefundenen Maßregelungen mehr als zur Genüge nachgewiesen wurden...

Im Namen des Königs!

In Sachen der Westf. Stanz- und Emailierwerke, Aktiengesellschaft, vorm. J. u. M. Kerkmann zu Ahlen in Westfalen, vertreten durch ihren Vorstand, Klägerin, Prozeßvollmachtigte: Rechtsanwältin Justizrat Dr. Giesing, Dr. Lubowit und Constantin in Duisburg, gegen den verantwortlichen Redakteur der Arbeiterzeitung „Der deutsche Metallarbeiter“ Gewerkschaftssekretär Johann Bergmann in Duisburg, Gravelottestraße 7, Beklagten...

Entscheidungsgründe.

Es kann zunächst nicht zweifelhaft sein, daß der Klägerin ein Anspruch auf Unterlassung der Veröffentlichung durch den Beklagten gegen letzteren rechtlich zusteht, vorausgesetzt, daß der Inhalt der Veröffentlichung objektiv unrichtig ist.

Der Klägerin steht also auch ohne Verschulden der Beklagten ein Unterlassungsanspruch, den sie hier allein noch geltend macht, zu. Vergl. Entscheidung des Reichsgerichts in Zivilsachen, Bd. 60 S. 7.) Dieser Unterlassungsanspruch ist aber vorliegend nicht begründet, weil der Inhalt der Notiz objektiv nicht unrichtig ist.

Das Gericht nimmt auch an, insbesondere mit Rücksicht auf die Ende September und Anfang Oktober erschienenen Ausgaben der Zeitung, in welchen sich der Vermerk: „Zugzug ist fernzuhalten“ offenbar auf alle vorausgesetzten Nachrichten, also auch auf die aus Ahlen, bezieht, daß Beklagter die Arbeiterzeitung von dem Werke der Klägerin hat fernhalten wollen.

Einer Veröffentlichung einer derartigen Notiz im Verbandsorgan der Arbeiter stehen auch rechtliche Bedenken nicht entgegen, zumal der Leserkreis dieser Zeitung fast ausschließlich aus den Arbeitern des christlichen Verbandes besteht. Der Unterlassungsanspruch der Klägerin erscheint daher nicht begründet.

In dieser Urteilsbegründung ist von prinzipieller Wichtigkeit, daß die Verhängung der Sperre über einen Betrieb gesetzlich nicht unzulässig ist und auch rechtliche

Bedenken dem nicht entgegenstehen. — Falls die Westf. Stanz- und Emailierwerke gegen das Urteil des Landgerichts Duisburg keine Berufung einlegen, ist ein langdauernder Kampf zwischen der Direktion der Firma und unserm Verbande endlich zum Abschluß gelangt. Er ist in allen Phasen zu Ungunsten der angreifenden Firma verlaufen. Ihre Absicht, den Verband in Ahlen i. W. zu unterdrücken, ist vollständig gescheitert. In dem angelegten Verleumdungsprozess ist sie abgeblüht und den nun hebenbürgen Rechtsstreit hat sie ebenfalls verloren. Als Sühne muß sie die nicht unerheblichen Kosten des Prozesses tragen. Wenn sie und auch andere Unternehmer daraus lernen, daß es viel besser ist, die Rechte der Arbeiter zu respektieren, und die Gewerkschaften anzuerkennen, so ist auch dieser Kampf nicht vergeblich geführt worden.

Soziales.

Petition des Verbandes christlicher Tabak- und Zigarrenarbeiter Deutschlands.

Der genannte Verband hat eine eingehend begründete Petition an den Reichstag gesandt, mit dem dringenden Ersuchen, das vorliegende Tabakverbrauchssteuergesetz, sowie jede andere steuerliche Mehrbelastung des Tabaks abzuschaffen.

Die Begründung führt zunächst die heute schon völlig ungenügende Lage der Tabakarbeiter ins Feld und sagt: „Nach den Feststellungen sämtlicher gewerblicher Berufsvereinigungen betrug der Durchschnittsverdienst eines Vollarbeiters im Jahre 1906 1027,50 Mk. Dagegen erreichte in demselben Jahre der Durchschnittsverdienst eines Vollarbeiters in der Tabak- und Zigarrenindustrie die Höhe von 574,75 Mk., d. h. die Tabakarbeiter sind um 44% ungünstiger gestellt, als die übrigen Arbeiter in Deutschland.“

Ausschließlich wird dann der allgemeine Verbrauchsrückgang auch der letzten Zoll- und Steuererhöhung und die Einzelverleumdungen derselben besprochen. In einem weiteren Abschnitte bekommt man ein Bild von der einschneidenden Wirkung der letzten großen Zoll- und Steuererhöhung vom Jahre 1879 auf die Lage der Tabakarbeiter. Es sind ergreifende Bilder, die sich hier vor unseren Augen entfalten über die traurigen Verhältnisse, in die so viele Tabakarbeiter hineingekommen sind. Gestützt auf die Erfahrungen, die auf diese Weise früher gemacht worden sind, werden dann die drohenden neuen Gefahren für die Tabakarbeiter dargelegt. Es heißt dann:

„Bei dem vorliegenden Entwurf eines Tabakverbrauchssteuergesetzes rechnet selbst die Regierung mit einem Konsumrückgang von 70%. Das kommt, in direkter Übertragung, einer Entlassung von rund 20000 Arbeitern gleich. Eine solche Berechnung darf wohl als zulässig bezeichnet werden, da bei der Herstellung der Zigarren bekanntlich fast ausschließlich Handarbeit verwendet wird. Wenn man sich weiter vergegenwärtigt, daß seit dem Jahre 1879, in einer Zeit des wirtschaftlichen und kulturellen Aufstieges, der keinesgleichen in der Geschichte sucht, jährlich eine ungefähr nur 2% betragende Verbrauchszunahme stattgefunden hat, dann muß man doch ernsthaft an die Folgen denken, die eine mögliche 23%ige Verringerung des Konsums zeitigen müssen.“

Ferner sind dann die Gefahren einer zu erwartenden Konzentration der Betriebe und einer damit verbundenen Verminderung der Arbeiterzahlen geschildert. Dem landläufigen Einwurfe, daß andere Länder ja den Tabak noch in stärkerem Maße zur Steuer heranziehen, wird mit der beweissträchtigen Widerlegung entgegengesetzt, daß in Deutschland weit über 200000 Arbeiter in der Tabakindustrie beschäftigt sind, in Oesterreich-Ungarn z. B. aber nur ca. 40000, in Frankreich 15000, in den Ver. Staaten 168000, so daß auf 100000 Einwohner entfallen in Oesterreich-Ungarn 145, in Frankreich 89, in den Ver. Staaten 200, in Deutschland aber 322 Tabakarbeiter. Ist diese große Zahl schon von ausschlaggebender Bedeutung, so zeigen die zwei folgende Abschnitte der Petition, die von der Ergreifung eines anderen Berufes und von der Selbstlosigkeit der Arbeiter und der Gebundenheit an die Scholle handelt, daß ein sehr großer Teil der Tabakarbeiter in einer anderen Industrie keine Unterhunft finden könnte, weil sich die Tabakindustrie meistens in Gebieten befindet, wo sich sonst keine nennenswerte Erwerbsmöglichkeit bietet.

Besonders betont wird die Gefahr einer notwendig werdenden Verschlechterung vieler kleiner Heimstätten, die oft durch Sparsperrige erworben worden sind, die unter manigfachen Entbehrungen und durch Jahre, jahrelange Arbeit erübrigt wurden. (In Westfalen z. B. sind allein 5000 Tabakarbeiter im Besitze eines solchen kleinen Eigenums.) Nachdem dann in weiteren Abschnitten die gesundheitlichen Verhältnisse der Tabakarbeiter, Lohndruck und Tarifverträge, Heimarbeit und Steuererhöhung behandelt sind, wird noch die allgemeine Arbeitslosigkeit und die Tabaksteuer zusammenhängend erwähnt mit dem Bemerkten, daß eine, durch die Wirkungen einer erhöhten Tabakbesteuerung hervorgerufene Arbeitslosigkeit, auch auf die Lage und den Arbeitsmarkt der übrigen Arbeiter ungünstig einwirken würde.

Die Petition schließt dann mit der Erwartung, daß der Reichstag die Stimme der vielen Tausenden von christlichen Tabakarbeitern und Arbeiterinnen nicht unbeachtet lassen wird und mit dem Einworte, daß mehrere Hundert von diesen abgehaltenen Markt besuchten Arbeitervereinigungen, sowie eine mit 35000 Unterschriften besetzte Petition beweise, mit welcher Sorge die Augen dieser vielen Arbeiter auf den hohen Reichstag gerichtet seien.

Unfallversicherung im Jahre 1907.

Dem Reichstage sind soeben die gesamten Rechnungs-ergebnisse der Unfallversicherungsanstalt für 1907 — aufgestellt vom Reichsversicherungsamt — zugegangen. Den Angaben ist zu entnehmen:

Die Nachweisungen erstrecken sich auf folgende Versicherungsgebiete: 64 Berufsvereinigungen mit 653 889 Betriebs- und 844 802 durchschnittlich Versicherten; 65 staatlichen Ausführungsbehörden mit 567 535 durchschnittlich Versicherten.

ten, b) Auf Grund des Versicherungs-gesetzes für Land- und Forstwirtschaft: 48 Berufsvereinigungen mit 4 710 401 Versicherten und 11 890 071 durchschnittlich Versicherten; 54 staatlichen Ausführungsbehörden mit 240 884 durchschnittlich Versicherten. c) Auf Grund des Bauunfallversicherungsgesetzes: Eine Berufsvereingung mit 18 627 Betriebs- und 297 560 durchschnittlich Versicherten; 76 staatlichen Ausführungsbehörden mit 48 313 durchschnittlich Versicherten; 329 kommunalen Ausführungsbehörden mit 107 126 durchschnittlich Versicherten; 13 Versicherungsanstalten mit 79 605 Vollarbeitern. d) Auf Grund des Seeunfallversicherungsgesetzes: Eine Berufsvereingung mit 1602 Betriebs- und 79 605 durchschnittlich Versicherten; 13 staatlichen Ausführungsbehörden mit 731 durchschnittlich Versicherten; eine Versicherungsanstalt.

Die Gesamtzahl der Versicherten betrug bei den Berufsvereinigungen 20 207 438, bei den Ausführungsbehörden 964 589, insgesamt 21 172 027 versicherte Personen. In dieser Ziffer dürften rund 1 1/2 Million doppelt erscheinen, die gleichzeitig in gewerblichen und in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt waren.

Die gezahlten Entschädigungsbeträge betragen insgesamt 150 325 291,90 Mark (i. V. 142 436 864,35 Mark). Davon entfielen auf die Berufsvereinigungen 136 425 688,34 Mk. (129 169 585,21 Mk.), Ausführungsbehörden 11 954 066,20 Mk. (11 352 113,29 Mk.), Versicherungsanstalten der Bauwerks-, Tiefbau- und Seeberufsvereinigungen 1 945 537,36 Mk. (1 915 165,85 Mk.). Rechnet man zu dem obigen Gesamtbetrag die als Fürsorgekosten innerhalb der gesetzlichen Wartezeit gezahlten 765 245,66 Mk., so entfallen auf jeden Tag im Jahre 1907 rund 414 000 Mark gezahlte Entschädigungen.

Die Zahl der in 1907 erstmalig entschädigten Unfälle betrug 144 703 gegen 139 726 im Vorjahre. In der Zunahme sind die gewerblichen Berufsvereinigungen allein mit rund 4000 beteiligt. Von diesen Unfällen waren tödlich 9815, die 20 522 Hinterbliebene der Unfallversicherung zur Last legten. Die Zahl der überhaupt zur Anmeldung gelangten Unfälle betrug 662 901.

Die der Beitragsberechnung zugrunde gelegten Lohnsummen betragen bei den gewerblichen Berufsvereinigungen 8 410 136 305 Mk. bei einer Zahl von 9 018 367 durchschnittlich Versicherten oder 7 869 421 Vollarbeitern.

Die Unfallgefahr in den einzelnen Gewerbegruppen ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich: Auf 1000 Vollarbeiter entfielen erstmalig entschädigte Unfälle im Bergbau 15,54, Steinbrüche 15,56, Lagerrei, Fuhrwesen 14,60, Holzgewerbe 13,8. Mineralwässern 13,26, Zünderei, Brennerei, Brauerei usw. 12,10, Bauwesen 11,41, Eisen- und Stahlindustrie 11,29, staatliche Schifffahrt, Baggerrei, Flößerei 11,11, chemische Industrie 9,48, öffentliche (staatliche, provinciale, kommunale) Baubetriebe 7,63, Metall-, Feinmechanik 7,10, Glas, Töpferer, Zigaretten, Staatsbahnen, Post, Telegraphie 6,92, Privatbahnen 6,55, Gas- und Wasserwerke 6,46, private Seeschifffahrt 6,22, Papier, Buchdruck 4,79, Nahrungsmittel, Fleischeri 4,76, Marine- und Seeesverwaltung 4,46, Leber, Bekleidung 3,84, Textilindustrie 3,00.

Die Gesamtausgabe betrug bei den gewerblichen Berufsvereinigungen 140 547 596,70 Mk. (im Vorj. 133 930 554,22 Mk.), bei den landwirtschaftlichen Berufsvereinigungen 38 916 819,68 Mk. (i. V. 37 877 491,54 Mk.); zusammen 179 464 416,38 Mk.

Davon für Entschädigungen 137 182 277,10 Mk., für Unfalluntersuchung, Rechtsgang (Schiedsgerichte) und Unfallberufung 8 517 248,85 Mark, in die Reservefonds 19 080 244,96 Mk., an Verwaltungskosten 14 684 645,47 Mk. — An Verwaltungskosten entfallen bei den gewerblichen Berufsvereinigungen auf einen Versicherten 1,69, je 1000 Mark verdiente Löhne 1,17, einen Betrieb 14,59, einen gemeldeten Unfall 21,11 Mk. Bei den landwirtschaftlichen Berufsvereinigungen auf einen Versicherten 0,32, einen Betrieb 0,75, einen gemeldeten Unfall 25,02 Mk.

Die Gesamtausgaben der 535 Ausführungsbehörden betragen 12 277 370,05 Mk., der 14 Versicherungsanstalten 2 594 083,63 Mk.

Am Schlusse des Rechnungsjahres betragen die angesammelten Bestände der Reservefonds bei den Berufsvereinigungen 254 154 335,52 Mk.; dazu an rückständigen Einlagen 4 955 630,49 Mk. Die Versicherungsanstalten hatten einen Reservefonds von 1 348 301,76 Mk. — An sonstigen Vermögen wiesen auf die Berufsvereinigungen 37 745 698,19 Mk., die Versicherungsanstalten 12 124 992,95 Mark.

Ausländer in Elsass-Lothringen.

Nach der halbjährig in Elsass-Lothringen aufgestellten Ausländerstatistik, die sich indessen nur auf solche Ausländer bezieht, welche Meldefarten besitzen, d. h. sich mindestens 8 Wochen lang im Lande aufhalten, befanden sich am 30. September 1908 in Elsass-Lothringen 83 048 Ausländer, für welche 52 346 Meldefarten ausgestellt waren. Am gleichen Zeitpunkt im Jahre 1907 waren 83 182 Ausländer gezählt worden, die sich auf 53 277 Meldefarten verteilten, während am 31. März 1908 die Anzahl der Meldefarten 51 378 betrug, welche sich auf insgesamt 821 87 Personen erstreckten. Gegenüber der am 12. Juli 1907 gezählten ortsanwesenden Bevölkerung Elsass-Lothringens mit 1 819 646 Köpfen betrug danach die Zahl der am 30. September 1908 nicht nur vorübergehend anwesenden Ausländer 4,56 Prozent.

Unter den 83 048 Ausländern nahmen die erste Stelle 36 444 Italiener ein, von welchen die überwiegende Mehrzahl auf das Lothringische Industriegebiet, nämlich 18 966 auf die beiden Kreise Diedenhoven und 7 512 auf den Landkreis Metz entfielen. Die zweitgrößte Zahl aller im Lande befindlichen Ausländer betrifft französische Staatsangehörige mit 14 699 Köpfen. Hinsichtlich ihrer Verteilung auf die einzelnen Kreise steht an der Spitze der Landkreis Metz mit 1 905, dann folgt der Kreis Mühlhausen mit 1 607, Kreis Saarburg mit 1 252, Kreis Diedenhoven-West mit 1 167, Straßburg-



Stadt mit 1001, Kreis Colmar mit 973, zuletzt der Kreis Haguenau mit nur 130 Franzosen. In dritter Stelle reihen sich 11243 Schweizer an, von denen die Mehrzahl, nämlich 10 088 auf das der Schweiz benachbarte Ober-Elsass, darunter 5979 auf den Kreis Mühlhausen entfallen. In vierter Stelle folgen 11177 Luxemburger, die fast ausschließlich, nämlich in der Zahl von 10 939 Köpfen im Bezirk Lothringen wohnen. Erwähnenswert ist schließlich noch die verhältnismäßig hohe Zahl von 480 Österreichern, von denen ebenfalls, abgesehen von den drei größten Städten Straßburg (559), Mühlhausen (407) und Metz (425), die überwiegende Mehrzahl in dem lothringischen Industriegebiet (2704) Aufenthalt hat.

Die ständig hohe Zahl von Ausländern, die in Lothringen beschäftigt wird, beweist, daß es das Eldorado für Arbeiter nicht ist, wie es gewisse Unternehmer gern hinstellen möchten. So lange die Arbeiterchaft Lothringens den Organisationen fern bleibt, so lange wird an den traurigen Verhältnissen wenig zu ändern sein.

**Eine Petition an den Reichstag um Errichtung eines Reichstarifamtes.**

Der Hauptvorstand deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe hat an den Reichstag eine Eingabe gerichtet, in der um Errichtung eines Reichstarifamtes mit dem Sitz in Berlin petitioniert wird. Während die Tarifverträge noch immer von einem großen Teil der Arbeitgeber mit Mißtrauen betrachtet oder abgelehnt werden, sind andere Arbeitgeber z. B. im Baugewerbe, im Buchdrucker-, Stelmach- und Malergewerbe u. s. w. zu der Ansicht gekommen, daß die Schaffung von Tarifverträgen auch für die Arbeitgeber Vorteile bringt. Besonders ist beobachtet worden daß bei Bestehen von Tarifverträgen mit bestimmten festen Lohnsätzen die Schmutzkonkurrenz geringer wird. Dem Reichstarifamt, so wie es von den Arbeitgeberverbänden im Malergewerbe vorgeschlagen wird, soll die Aufgabe obliegen, bei Tarifstreitigkeiten letzter Instanz vermittelnd ein zu greifen und zwar besonders bei solchen Tarifverträgen, denen Normalbestimmungen für das ganze Reich einheitlich sind. Da im Reichlichen Statistischen Amt bereits ein Tarifvertragsarchiv besteht, so ließe sich vielleicht dieses Institut ohne große Kosten zu einem Reichstarifamt ausbauen.

**Kommunale Arbeitslosenfürsorge in Erlangen.**

Eine eigenartige Vermischung von Notstandsarbeiten und Arbeitslosenunterstützung wird nach einem Beschluß der städtischen Körperschaften in Erlangen eingeführt. Für all die Arbeiter, die eine schwere Arbeit im freien Gewerbe übten, werden Notstandsarbeiten eingerichtet, da es ihnen die gesamten Arbeiter, bei denen zu befürchten ist, daß sie infolge schwerer Arbeiten für ihren Beruf untauglich werden, eine Arbeitslosenunterstützung aus städtischen Mitteln erhalten. Die an leichte Arbeit gewöhnten Werkstättenarbeiter sind gegenüber den Arbeitern, die bei den Notstandsarbeiten beschäftigt werden, wodurch im Vorteil, daß sie ohne Arbeitsleistung eine Arbeitslosenunterstützung erhalten, ein gewisser Ausgleich liegt aber darin, daß die Arbeitslosenunterstützung geringer sein wird, als der Verdienst der bei den Notstandsarbeiten beschäftigten. Eine derartige Verbindung von Notstandsarbeiten und Arbeitslosenunterstützung dürfte zum ersten Male vorgenommen werden.

**Reichspoststatistik 1907.**

Die vor kurzem abgeschlossene Statistik pro 1907 läßt in ihren Rechensummen einen interessanten Blick in den Betrieb unserer Reichspost tun. Danach betrug die Zahl der Postanstalten 34 072, der Telegraphenanstalten 3112, der Telephonanstalten 25498, die Zahl der Briefkästen betrug sich auf 121 412. Das Geer der Beamten und Unterbeamten, zusammen 277 116, beförderte 7 667 399 110 Postsendungen, 51 660 972 Telegramme, und vermittelte 131 71/2 Millionen Telephongespräche. Der Wert der durch die Reichspost gegangenen Geldsendungen reicht nahezu an 3 Milliarden. Der Postwertzeichenverkauf liefert auch interessante Zahlen. Im ganzen wurden abgesetzt 1 199 000 000 Stück, darunter fast 1 1/2 Milliarden 5 Pfennig-Marken, 1 051 000 000 10 Pfennig-Marken und fast 384 Millionen 5 Pfennig-Postkarten. Außerdem wurden für 143 Millionen Mark-Marken für die Invaliditätsversicherung veräußert. Die Gesamteinnahmen der Post beliefen sich auf 597 165 056 Mark, die Ausgaben auf 559 939 670 Mark, der Reinerwerb betrug demnach 37 225 386 Mark.

**Geldeingänge an der Hauptkasse.**

Monat Januar.

Schwaben 70,72. Lauterthal 39,77. Siegburg 37,70. Eppel 8,60. Metz 63,10. Regensburg 58,33. Hebbenheim 125,09. Thale 133,06. Borsowka 15,41. Altenau

233,63. München-Grabbach 500. Landau 37,20. Al. Steinheim 66,78. Dipe 86,96. Lehrbach 24,32. Speyer 79,34. Albern 369,78. Wuppen 35,85. Opehn 23,05. Stettin 255,24. Commern 158,57. Wilhelmshaven 36,34. Langgelsheim 90,13. Mühlhng 79,30. Landsberg 70,23. Norden 63,75. Gelnstedt 37,75. Fienburg 694,72. Mainz 170,60. Zabern 7,32. Alth 125,68. Tuffingen 134,11. Lauterbach 80,37. Wölfel 56,25. Sillingen 199,81. Eilenberg 689,36. Alne 372,90. Fülling 256,31. Graubenz 26,92. Schramberg 390,90. Freilbrunn 103,08. Pegnitz 30,73. Eggersheim 169,70. Epen 17,88. Frielingsdorf 37,14. Eilenberg 15,26. Zalte 167,93. Reviqes 52,92. Oberhausen (Bayern) 10,54. Mühlhausen i. Th. 107,24. Weihenhammer 146,51. Schweinurt 53,30. Lindlar 139,57. Mühlhausen i. G. 188,27. Negeburg 111,12. Reichenstein 11,17. Dollau 130,29. Oberesfeld 52,02. Straßburg 13,30. Heideberg 150,93. Hagenoburg 330,38. Eschweiler 214,50. Weidach 94,49. Sömmingen 47,10. Grefeld 266,98. Güterbach 174,55. Nitz 42,90. Königshub 125,12. Erlangen 25,92. Döberg 451,13. Oberusel 257,80. Scherjede 24,95. Eingen 91,80. Zweibrücken 23,70. Solingen 181,80. Eßing 15,40. Wöhrenbach 33,31. Eiberg 271,75. Münster 193,66. Chemnitz 58,25. Zain-Vendorf 20,18. Stettin 50. Gamm (Sieg) 44,93. Pörslein 63,45. Röhe 83,16. St. Lönis 33,58. Gilsbach 129,01. Schwerta 20,46. Elm 228,90. Hamburg 316,28. Nürnberg 312,82. Göttingen 5,54. Haldorf 106,40. Pforsheim 7,6. Eberfeld 50,95. Vörsach 37,70. Höchst 166,44. Langz 271,11. Bamberg 65,20. Meissen 45,55. Rheim 227,76. Stralberg 77,01. Einshelm 53. Högheim 89,26. Bodum 1119,77. Ruppichterth 51,95. Braunshweig 36,99. Mannheim 600. Ludwigshafen 183,15. Zimmern 24,45. Lippstadt 354,10. Berlin 1065,73. Bröckel 67,80. Bieren 224,80. Delbe 440,14. Wald 235,49. Wödenwöhr 124,36. Turlach 252,29. Wasseralfingen 1336,07. Karlsruhe 166,44. Gonen 314,24. Duisburg 2465,95.

**Briefkästen.**

Nach Dortmund. Einzelne Mitgliedsbücher sind nicht als Briefe mit 20 Pfg. Porto, sondern mit 10 Pfg. Porto zu versenden. Das mögen sich alle Kollegen für kommende Fälle merken. — Nach Schweinfurt. Von dort liefen wieder zwei Generalversammlungsberichte ein. Können sich die Kollegen im Vorstand denn nicht darüber verständigen, wer den Bericht einbringen soll? — Mehrere Berichte mußten wegen Stoffmangel zurückgestellt werden.

**Berichtigungen.**

In dem Artikel: „Gesundheitspflege unter Verückichtigung der gewerblichen Betriebe“ hat sich in voriger Nummer ein sinnloser Fehler eingeschlichen. In der dritten Spalte Seite 35 muß es heißen: „Beflagenswert ist die Tatsache, daß die jährliche Ausgabe für Alkohol in Deutschland etwa 3 Milliarden (nicht 3 Millionen, wie es dort, irrtümlich hieß) beträgt. Das ist 6 mal mehr, wie die Ausgaben für die gesamte Arbeiterversicherung.“

**Sterbetafel.**

**Nachen.** Am 8. Januar starb unser Kollege Albert Oeffermann im Alter von 38 Jahren in Folge einer Augenverletzung.

**Bodenwöhr.** Am 13. Januar starb unser Kollege Wilh. Stahl an Lungenentzündung im Alter von 54 Jahren.

**Duisburg.** Unser Kollege Peter Wellen starb am 10. Januar an Lungenentzündung im Alter von 48 Jahren.

**Landau.** Am 16. Jan. starb unser Mitglied Jakob Tschel im Alter von 29 Jahren nach zweimonatlicher schwerer Krankheit infolge Blutvergiftung.

**Mülheim-Rhein.** Am 7. Jan. starb unser Verfassungsmann Wilh. Wimmer im Alter von 21 Jahren infolge Blinddarmentzündung.

**Schwelm.** Unser Kollege Dittmar Kühnberg starb am 28. Januar an Wasserjucht im Alter von 27 Jahren.

**Dresden.** Am 14. Januar starb unser Kollege Louis Lukas an Blinddarmentrebs.

**Gelsenkirchen.** Unser Kollege Ignaz Witte starb am 24. Januar infolge Lungenentzündung im Alter von 27 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

**Versammlungs-Kalender.**

Ohne zwingenden Grund wird ein pfllichtbewußter Gewerkschaftler in keiner Versammlung fehlen.  
**Berlin** (Bezir. Süden). Unsere Versammlung findet Mittwoch, den 10. Februar, im Restaurant „Auf, Markensfelix“, 95, statt. — Die General-Versammlung der Ortsgruppe Berlin ist am 18. Februar im Restaurant „Siebert, Seydelstr. 10.“  
**Wörsach.** Sonntag, den 7. Februar, morgens 11 Uhr, Generalversammlung zur Post. Rechnungsablage und Wahl des Vorstandes.  
**Bremen.** Samstag, den 6. Februar Generalversammlung.  
**Darmstadt.** Die Adresse des Vorsitzenden ist Joh. Weip

Schöning 1. — Unterstühung bezahlt der Kollege Stamm, Schöning 76, jeden Abend, von 6—8 Uhr aus.

**Dortmund.** Samstag, den 6. Februar, abends 1/2 9 Uhr, im christlichen Gewerkschaftshaus, Mitgliederversammlung.  
**Dortmund-Beck.** Sonntag, den 7. Februar, vorm. 11 Uhr bei Overmann, Rechnungsführer-Versammlung.  
**Dortmund-Beckmar.** Sonntag, den 7. Februar, nachm. 4 Uhr bei Köhler, Generalversammlung. Dasselbst Stellungnahme zwecks Anschluß an das Bezirksamt Dortmund.  
**Dortmund (Westlicher Bezirk)** Montag, den 8. Februar, abends 1/2 9 Uhr, Versammlung bei Schäfer.  
**Dortmund-Vidulichhausen.** Samstag, den 13. Februar, abends 1/2 9 Uhr, General-Versammlung bei Richter.  
**Dortmund-Vöhen.** Sonntag, den 14. Februar, nachm. 4 Uhr, findet im großen Saal von Köhler, öffentliche Versammlung statt. Referent: Feinmechanischer Arbeiter. In dieser Versammlung darf kein Kollege der Ortsgruppen Lünen, Beckmar und Vork fehlen.

**Dortmund-Varop.** Sonntag, den 14. Februar, nachm. 5 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Kintert. Referent zur Stelle: **Eisenach.** Nächste Versammlung am 18. Februar bei Liek. **Eisen (Ortsverwaltung).** Am Sonntag, den 14. Februar, vormittags 10 1/2 Uhr findet die Central-Versammlung der Ortsverwaltung im Gewerkschaftshaus, Frohnhauserstraße 19, statt.  
**Eisen-Solferhausen.** Sonntag, den 7. Februar, abends 6 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Buchner, Dohleisenstraße.  
**Eisen-Wellwig.** Sonntag, den 7. Februar, nachmittags 5 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Hoffahl, Elenstrasse.  
**Gelsenkirchen-Bulmke.** Freitag, den 5. Februar, abends 8 Uhr, bei Weichede.  
**Gelsenkirchen-Neufeld.** Sonntag, den 14. Februar, vormittags 11 Uhr bei Matus.  
**Gelsenkirchen-Schalke.** Sonntag, den 14. Februar, vormittags 11 Uhr bei Weaner.  
**Geisweid.** Sonntag, den 7. Februar, nachmittags 4 Uhr, General-Versammlung bei Schäfer in Geisweid.  
**Gelsenkirchen-Sülken.** Sonntag, den 7. Februar, nachmittags 5 Uhr bei Nachbarschaft.  
**Güls** bei Medlinhausen. Samstag, den 13. Februar, abds. 6 1/2 Uhr bei Dichtenböhrer.

**Kattowik.** Sonntag, den 14. Februar, nachmittags 4 Uhr in Smarck's Restaurant, Nikolaitraste in Kattowik, General-Versammlung.  
**Köln.** Samstag, den 6. Februar, abends 8 1/2 Uhr General-Versammlung im Vereinslokal, Kathol. Gefellenhaus, Parade 8.  
**Ludwigshafen.** Sonntag, den 31. Januar, nachmittags 2 1/2 Uhr, bei Meier, Mohrlachstr. 22, General-Versammlung.  
**Mannheim.** Samstag, den 6. Februar, General-Versammlung mit Jahresbericht und Vorstandswahl.

**Münster.** Sonntag, den 14. Februar, nachmittags 8 Uhr im Kollergarten General-Versammlung. Anträge sind bis längstens 9. Februar einzureichen im Büro Fürstentelberstr. 4.  
**Saarn (Westl. Ortsverwaltung).** Die General-Versammlung ist am 14. Februar, nachmittags 3 1/2 Uhr, nicht 5 Uhr, wie es in der vorigen Nummer hieß. Die Frauen der Kollegen sind freundlich eingeladen.

**M.-Grabbach.** Sonntag, den 7. Februar, nachm. 6 Uhr, Generalversammlung bei n. d. Willbede, Wilhelmstr. 1.  
**Ortsverwaltung Reheim.** Sonntag, den 14. Februar, nachmittags 2 Uhr im Centralhof zu Reheim, General-Versammlung mit Jahresbericht, Wahl des Vorstandes und der Vertrauensmänner und Vortrag: „Wie haben wir unsere Gruppen?“ Alle Mitglieder, auch die auswärtigen Gruppen, müssen zu dieser Versammlung pünktlich erscheinen.

**Ortsverwaltung Oberhausen (Hld).** Sonntag, den 7. Februar, nachmittags 2 Uhr, im Lokale Goppach-Jalkensteinstrasse, General-Versammlung mit Rechnungsablage und Vorstandswahl.

**Unterföhen.** Sonntag, den 8. Februar, nachm. 1/2 3 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Kirch. Referat über das Thema: „Haben wir eine Organisation notwendig und weshalb sind wir den christlichen Gewerkschaften angeschlossen?“

**Wallan.** Samstag, den 6. Februar, abends 8 1/2 Uhr, bei Johann Belte, General-Versammlung. Die aus der Bibliothek entliehenen Bücher sind mitzubringen.

**Im Namen des Königs.**

In der Privatklagesache des Johann Martin Schön, Schlossers, in Eßlingen, vertreten durch Rechtsanwalt v. Wagnat in Eßlingen, Privatklägers, gegen den Johann Scherer, Redakteur der Metallarbeiterzeitung in Stuttgart, Rötestr. 16a pt. Anklagten, wegen Verleumdung hat das Kgl. Schöffengericht zu Eßlingen am 18. Januar 1909 für Recht erkannt: der Angeklagte wird wegen eines Vergehens der Verleumdung im Sinne der §§ 185, 186, 73, 200 des R.-St.-G.-B. in Verbindung mit § 20 des Preßgesetzes vom 7. Mai 1874 zu der Geldstrafe von 20 Mark, im Falle der Uneinbringlichkeit zu der Gefängnisstrafe von 4 Tagen und zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurteilt. Dem Privatkläger wird die Befugnis zugesprochen, den verurteilenden Teil des Urteils dessen Rechtskraft binnen der Frist von 1 Woche auf Kosten des Angeklagten durch die einmalige Einrückung in die in Stuttgart erscheinende „Metallarbeiterzeitung“ und in die in Duisburg erscheinende Zeitung „Der deutsche Metallarbeiter“ gemäß der Bestimmung des § 200 des R.-St.-G.-B. öffentlich bekannt zu machen. Die Richtigkeit der Abschrift der Urteilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urteils festgestellt. Eßlingen, den 29. Januar 1909.

Greiner, Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts.

**Flugzettel :: :: :: Plakate**  
**Eintrittskarten :: Mitgliedskarten**  
**Programme :: :: Liedertexte**  
**Statut-Abdrücke, überhaupt alle**  
**Vereins- und Privat-Druckfachen**  
 liefern wir in kürzester Zeit, auf Wunsch innerhalb eines Arbeitstages. Billigste Berechnung. Prompte Zufendung per Postpaket.  
 :: :: Genossenschaftsdruckerei :: ::  
**Edo vom Niederrhein, Duisburg.**